

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

5. April 2017
PD 2.4
Apr 6/1-27 A

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll gemäß § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages)

der 27. Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 29. März 2017,
von 10:03 bis 13:16 Uhr, im Raum A 600 des Sächsischen Landtages

Protokollgegenstand:

**„Gewährleistung einer bedarfsgerechten Juristenausbildung
in Sachsen“**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs 6/7005

Inhalt:
50 Seiten insgesamt (engzeilig)

(Beginn der Anhörung: 10:03 Uhr)

Vors. Klaus Bartl: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie begrüßen zur heutigen 27. Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses. Ich begrüße die Abgeordneten, die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im besonderen Maße darf ich die Sachverständigen begrüßen, die heute dem Ausschuss als Experten zur Verfügung stehen – vielen Dank, dass Sie unserer Einladung, unserer Bitte entsprochen haben. Herr Franzen ist noch nicht anwesend; er kommt aber etwas später noch.

Wir kommen zum ersten Tagesordnungspunkt, der öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Gewährleistung einer bedarfsgerechten Juristenausbildung in Sachsen“; dem schließt sich der nicht öffentliche Teil an. Der Herr Staatsminister hat um Verständnis gebeten, dass er bis circa 13:30 Uhr durch einen anderen wichtigen Termin verhindert ist und deshalb an der Anhörung nicht teilnehmen kann. Wir nehmen zunächst die Sachverständigenanhörung vor, treten danach in die Mittagspause ein und führen anschließend die nicht öffentliche Sitzung durch.

Ich darf auch die Öffentlichkeit zu dieser Anhörung begrüßen. Zu den Formalitäten möchte ich noch bekannt geben: Der Ausschuss hat die Praxis, dass zunächst die Sachverständigen das Wort bekommen mit der Bitte, einen etwa zehnminütigen Vortrag zu bringen. Nachdem alle Sachverständigen ihren Einführungsbeitrag gehalten haben, besteht für die Abgeordneten die Möglichkeit, zeitlich unbegrenzt Fragen zu stellen.

Als ersten Sachverständigen darf ich Herrn Prof. Dr. Tim Drygala begrüßen und aufrufen; Dekan der Juristenfakultät der Universität Leipzig. Bitte schön, Herr Professor, Sie dürfen die Runde beginnen.

(Der Sachverständige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Prof. Dr. Tim Drygala: Danke schön. Meine Damen und Herren! Ich habe eine Präsentation mitgebracht, um zu verdeutlichen, was wir vorhaben, wo wir stehen, was vielleicht noch die Probleme sind und wie es laufen soll.

(Folie: Ist-Stand)

Der Ist-Stand sind 19 Professuren, 464 Studierende pro Jahr – Einschreibung nur im Herbst. Der Studiengang ist gut gebucht, wir haben regelmäßig um die 800 Bewerber für diese Studienplätze – was bedeutet, dass wir seit 2012 wieder einen Numerus clausus haben. Es endet üblicherweise mit einer leichten Überbuchung. Real werden also pro Jahr ungefähr 500 Studienanfänger zugelassen. Das führt im Schnitt zu 300 Absolventen des Ersten juristischen Staatsexamens; das war in den letzten beiden Jahren der durchschnittliche Wert.

(Folie: Ausbau)

Der Plan sieht so aus, dass wir fünf Professuren aus Dresden dazubekommen und vier befristete Professuren aus Haushaltsmitteln. Mit der Dresden-Versetzung sind wir so weit, dass drei Stellen zum Herbst zu uns kommen werden. Das kann ich im Indikativ sagen; das ist fest vereinbart, die Kollegen sind willig. Das ist im Ministerium

besprochen worden. Die formellen Bescheide sind noch nicht unterschrieben, aber es dürfte nicht mehr schiefgehen.

Die weiteren beiden Stellen sind problematisch. Dort laufen Verhandlungen mit den Stelleninhabern mit ungewissem Ausgang. Die Bereitschaft ist hier nicht ganz so groß, nach Leipzig zu wechseln. Diese beiden Kollegen werden 2021 bzw. 2022 in den Ruhestand eintreten. Ich könnte mir ein Szenario vorstellen, bei dem wir diese beiden Stellen erst bekommen, wenn die darauf sitzenden Personen in den Ruhestand eingetreten sind.

Ungünstig ist aus Leipziger Perspektive: Diese Stellen sind schlechter ausgestattet als üblicherweise. Wir haben normalerweise 1,5 Mitarbeiter; diese Stellen kommen nur mit 1,0. Das heißt, bei fünf Stellen verlieren wir 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiter, die uns auch in der Lehre fehlen werden und die auch in die Kapazitätsberechnung eingehen. Die Kapazitätsberechnung DAVO-HS betrifft nicht nur Hochschullehrer, sondern auch Mitarbeiter; denn auch Mitarbeiter haben eine Lehrverpflichtung. Die schlechter ausgestatteten Stellen bedeuten weniger Lehrkapazität.

Die befristeten Stellen bis Ende 2023 führen zu einer problematischen Personalgewinnung. Die Bereitschaft, sich auf eine befristete Professur zu bewerben, ist nicht übermäßig groß. Leute, die schon eine Stelle haben, werden sie gar nicht bekommen; Privatdozenten werden sich bewerben, aber die werden natürlich vom ersten Tag an versuchen, irgendwo eine unbefristete Stelle zu bekommen. Die Fluktuation wird hoch sein.

Wir verfolgen deshalb einen anderen Plan: Wir möchten gern diese vier Stellen nach Möglichkeit auf Positionen überleiten, die im Haus nach 2023 durch Altersabgang frei werden, oder auf die beiden, die auch durch Altersabgang 2021/2022 frei werden. Wir möchten eine befristete Ausschreibung nach Möglichkeit vermeiden.

Im Laufe des nächsten Jahres werden wir wahrscheinlich die Zahl 26 erreichen – immer plus Mitarbeiter. Ob wir 28 werden und wie lange wir dann 28 sind, ist aufgrund der Problematik bei der Versetzung unsicher. Es kann gut sein, dass die Letzten erst kommen, wenn die Ersten schon bald wieder gehen. Die volle Zahl hätten wir wahrscheinlich nur anderthalb Jahre, wenn sich das so materialisiert, wie wir das im Moment absehen können. Aber immerhin ist die Steigerung von 19 auf 26 Ende nächsten Jahres ein erheblicher Aufwuchs.

(Folie 4: Ausbau)

Geklärt sind im Wesentlichen die Raumfragen; Büros, Anmietung von Büroflächen konnten wir lösen. Großes Lob an alle beteiligten Behörden, einschließlich des SIB. Ich habe selten so schnelle Entscheidungen und so flexible Handlungsweisen wie in dieser Entscheidung, das Gebäude für den kommenden Herbst für uns zu ermöglichen, gesehen. Bereits zum Oktober werden diejenigen, die versetzt werden, in der ersten Etage Arbeitsbedingungen vorfinden.

Die Bibliothek werden wir ebenfalls anbauen müssen. Diese bekommt eine zusätzliche Etage im bisherigen Fakultätsgebäude. Auch das ist geklärt und besprochen. Zur Hörsaalkapazität sind wir mit der Uni noch zugange; denn so große Jahrgänge, wie wir

sie dann haben werden, brauchen einen erhöhten Zugriff auf die großen Hörsäle. Aber das bekommen wir hin.

Schlecht ist die Lage bei den Büchern. Die Leipziger Juristische Bibliothek ist deutlich schlechter ausgestattet. Sie ist eine der am schlechtesten ausgestatteten Juristischen Bibliotheken bundesweit. Pro Kopf der Studierenden haben wir den geringsten Etat. Wenn man eine Liste zu den Mitteln pro Kopf der Studierenden macht, dann stehen wir darauf sehr weit unten.

Wenn das juristische Studium in Dresden beendet wird, dann sollte man erwarten, dass etwas von dem Bücheretat von Dresden nach Leipzig verlagert wird. Diesbezüglich habe ich im Moment gar keine Bereitschaft gesehen. Die TU Dresden kämpft um jedes Buch, sie möchte sogar bei den zu versetzenden Professoren nicht einmal die Handapparate – also die Bücher, die in den Büros stehen – mitgeben. Diese sollen in Dresden bleiben. Das ist im Moment ein harter Kampf. Das kann so nicht bleiben. Wir haben bereits jetzt die Situation, dass Leipziger Studenten nach Dresden fahren, weil die Bibliothek dort besser ausgestattet und leerer ist.

Sie müssen sich einmal überlegen: Wenn die Studenten immer noch nach Dresden fahren, wenn in Dresden gar kein Jura mehr stattfindet, aber in Dresden die Bücher stehen und in Leipzig das juristische Staatsexamen stattfindet, dann haben wir eine etwas kafkaeske Situation. An der Stelle muss ich Sie eindringlich um Unterstützung bitten, dass unsere Bibliothek gestärkt wird.

Der untere Punkt betrifft vor allem die Universität. Mehr Lehrstühle bedeuten auch mehr Sachmitteleat, allgemeiner Verwaltungsetat, Mittel für Lehrbeauftragte, für Exkursionen. Das muss alles verhältnismäßig angepasst werden. Wir können mit dem Geld, das wir bisher für 19 Lehrstühle hatten, nicht 28 finanziell ausstatten. Das ist nicht möglich.

Dafür ist bisher nichts vorgesehen. Der Haushalt hat Personal für uns zur Verfügung gestellt, aber auf der Sachebene nichts. Das heißt, wenn sich da nicht noch etwas bewegt, müssen wir das irgendwie aus der Universität herausleiern. Das ist schwierig.

(Folie 5: Zu erwartende Resultate)

Normkapazität: Bei 26 Professuren bekommen wir 605 Studierende, bei 28 werden es nach der einschlägigen Berechnungsgrundlage 665 sein. Die Zahl 750 gibt die DAVO-HS so nicht her. Allerdings hatten wir bisher bereits eine gewisse Überbuchung. Wenn wir diese mit hineinrechnen, dann kommen wir in etwa in die Nähe dieser Zahl. Ob wir sie jemals erreichen, ist zweifelhaft. Außerdem hatten wir bisher 800 Bewerber. Das heißt, wenn wir 750 zulassen wollen, dann müssen wir fast jeden nehmen. Das ist ein weiterer Punkt, der beachtet werden muss. Es ist ja kein Selbstläufer, dass 750 Studierende sich auch wirklich für Leipzig entscheiden.

Wenn man die Normkapazitäten in zu erwartende Absolventen hochrechnet – ich habe einfach mal die existierende Abbruchquote fortgeschrieben –, dann kommt man auf 355 oder knapp 400, wenn man von 28 Professuren und circa 700 Eingeschriebenen ausgeht. Dann haben wir 400 Absolventen jedes Jahr. Das müsste eigentlich eine ausreichende Größenordnung sein, um den Bedarf zu decken. Wenn man davon ausgeht, dass der überwiegende Teil ins Referendariat geht und nicht abwandert – das

ist eine Frage, die wir nicht beeinflussen können –, dann müsste sich damit einiges tun lassen.

(Folie 6: Ergänzende Maßnahmen)

Wir müssen natürlich versuchen, mehr erfolgreiche Absolventen hervorzubringen. Um die Abbruchquote und die Durchfallquote zu senken, gibt es diverse interne Maßnahmen. Damit will ich Sie jetzt nicht langweilen, denn das sind Universitätsinterna. Aber zwei Dinge würden uns helfen:

Es würde uns helfen, wenn die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert werden würde. Der Stoff des Examens ist angewachsen. Es gibt immer mehr Rechtsprechung, die man kennen muss. Das Recht wird immer detaillierter – das wissen Sie alle –, und es ist der Schwerpunktbereich hinzugekommen. Es wird immer schwerer, das wirklich in acht Semestern zu schaffen.

Ein weiterer Punkt ist: Wenn man als Student Angst hat, auf einem schlechten Ergebnis sitzen zu bleiben, dann ist dieser Verbesserungsversuch von Wert. Den hat man aber nur, wenn man das Examen nach dem achten Semester schreibt. Diese beiden Punkte machen uns Sorgen, weil sehr viele diesen Freischuss eben nicht mit Erfolg bestehen, sondern durchfallen.

Wir würden uns freuen, wenn man das etwas entzerren könnte. Wenn wir diese erfolglosen Freischusskandidaten dazu bringen könnten, doch lieber ein Semester länger, mit besserem Erfolg, zu studieren, dann hätten alle etwas davon.

(Folie 7: Zu diesen Wünschen)

Der Druck kommt einmal vom BAföG. Das ist absurd: Wenn ich den Freischuss nicht nach dem achten Semester schreibe, dann bekomme ich kein BAföG mehr. Wenn ich ihn schreibe und durchfalle, bekomme ich noch ein Jahr für den Wiederholungsversuch. Das ist ein Fehlanreiz, schlecht vorbereitet ins Examen zu gehen.

Wenn ich den Freischuss nicht schreibe, dann verliere ich die Verbesserungschance. Die Verbesserungschance für alle gibt es in Bayern und Schleswig-Holstein. Ich halte es für eine gute Idee. Das sollten wir machen, das würde den Druck aus der ganzen Geschichte herausnehmen.

Dass die Leute dann ein Semester älter sind – bei Jura interessiert das keinen. Bei Jura ist die Einstellung notengetrieben, das wissen wir alle. Wenn einer nach seinem Lebenslauf 14 Semester studiert hat, dann würden wir vielleicht komisch schauen und sagen: Was ist das für einer? Aber ob jemand acht oder neun Semester gebraucht hat, das wird bei der Einstellung niemanden ernsthaft interessieren.

Das Thema ist im Moment in der Diskussion. In der Justizministerkonferenz gibt es im Moment sowieso Überlegungen zur Reform des juristischen Studiums, und da stehen diese beiden Punkte mit auf der Agenda. Ich würde es sehr schön finden, wenn Sachsen sich hier für diese beiden Erleichterungen einsetzen könnte.

(Folie 8: Konkret)

Noch einmal zusammengefasst, was wir gern hätten: Die Versetzungsfrage muss schnell geklärt werden, möglichst nicht erst 2020/2021/2022. Das ist aus unserer Sicht suboptimal. Wir brauchen Geld für Bücher. Wir brauchen Geld für Sach-, Korrektur- und Verwaltungsmittel. Wir wünschen uns diese beiden Punkte: etwas längere Studienzeit und die Notenverbesserungsmöglichkeit für alle. Das BAföG zahlt der Bund. Von daher kostet es das Land wenig bis nichts. Das wäre aus unserer Sicht eine Hilfe.

Eine ausführliche schriftliche Begründung zu diesem Thema habe ich vorher gesandt. Für Fragen stehe ich zur Verfügung.

Herzlichen Dank.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank, Herr Prof. Drygala. Das Material ist ausgereicht und den Abgeordneten bereits übermittelt worden. Wenn heute noch jemand der Sachverständigen etwas mitgebracht hat, was dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann, wären wir dankbar. Das wird dann immer alles dem stenografischen Wortprotokoll beigelegt.

Herr Franzen ist noch nicht da; wir fahren deshalb mit Herrn Dr. Hartwig Kasten fort, Vizepräsident des Sozialgerichtes Leipzig und stellvertretender Vorsitzender des Sächsischen Richtervereins. Herr Dr. Kasten, bitte.

Dr. Hartwig Kasten: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren im Publikum! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, hier für meinen Verband sprechen zu dürfen. Uns treibt als Berufsverband um, dass für die Justiz bis 2030 etwa zwei Drittel unserer Richter und Staatsanwälte aus dem aktiven Dienst ausscheiden und in den Ruhestand treten werden, und wir benötigen qualifiziertes Personal.

Bekannt ist, dass dies sehr schwierig ist und wir in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern stehen und dass auch die anderen ostdeutschen Bundesländer, mit denen wir unmittelbar in Konkurrenz stehen dürften, eine verschärfte Situation haben.

Wir benötigen qualifiziertes Personal, um auch weiterhin die hohe Qualität unserer Rechtsprechung sichern zu können, natürlich zuvorderst für die Rechtssuchenden – hier auch als Stichwort: Rechtsschutz in angemessener Zeit. Auch als Standortfaktor für die Wirtschaft und im internationalen Vergleich messen wir uns mit unserem Rechtsstaat, gerade auch in aktuellen politischen Diskussionen.

Es gilt dabei auch – deshalb ist es so wichtig, qualifiziertes Personal zu finden, Überforderung zu vermeiden; denn Überforderung führt, wie wir es auch im Gerichtsalltag sehen, in den wenigen Einzelfällen, um die es geht, zu längeren Verfahrenslaufzeiten, zu häufigeren Ausfällen durch Krankheit, und gegebenenfalls sind auch mehr Rechtsmittel zu gewärtigen mit der daraus folgenden höheren Belastung für die Rechtsmittelinstanzen.

Zu berücksichtigen ist, wie es mein Vorredner angesprochen hat, dass die Anforderungen für Richter und Staatsanwälte weiter steigen, nämlich durch komplexere Gesetzgebung, durch die Einführung moderner Arbeitsmethoden und -techniken – Stichwort Digitalisierung. Elektronische Akten werden wir in der Justiz jetzt auch einführen und uns dafür engagieren. Und nicht zu vergessen: Wir

entscheiden über komplizierter und komplexer werdende Lebenswirklichkeiten und Lebenssachverhalte, und demgemäß verlaufen auch die Prozesse. Das sehen wir im Sozialrecht, aber man kann es auch in allen anderen Rechtsgebieten beobachten, und die Kollegen berichten, dass Streitigkeiten einfach verbissener geführt werden. Das hat Auswirkungen auf unser Personal.

Die Ermittlungsverfahren werden auch im strafrechtlichen Bereich komplexer. Ich habe neulich mit einer Kollegin aus der Staatsanwaltschaft Dresden gesprochen, die im Bereich organisierte Kriminalität tätig ist. Die organisierte Kriminalität nutzt natürlich auch alle modernen Verfahrensmittel und die Staatsanwälte, aber auch die Strafgerichte sind gezwungen und in der Pflicht, hier die entsprechende Expertise zu haben, um dem etwas entgegensetzen zu können.

Wie können wir nun qualifiziertes Personal gewinnen? Darüber haben wir uns als Verband Gedanken gemacht und wir wurden unter anderem von einer Initiative angeschrieben, die sich darum bemüht, an der Technischen Universität Dresden die Juristenfakultät wieder so zu öffnen, dass auch dort wieder Examen abgelegt werden können. Wir haben das als Verband beraten und sprechen uns dagegen aus. Wir haben Verständnis dafür, dass die Universität auch dieses sehr interessante Spektrum weiter abdecken möchte. Allerdings ist die politische Entscheidung vor vielen Jahren getroffen und die Verwaltung entsprechend ausgerichtet worden; Geld und Personal ist entsprechend verwendet worden. Wir meinen, dass die Universität Leipzig, die Juristenfakultät dort deutlich verstärkt werden soll. Wir haben erfahren, dass die entsprechenden Bemühungen im Gang sind; Herr Drygala hat ja schon darüber berichtet.

Wir meinen, dass man in den kommenden Jahren alles tun muss, um die hohe Attraktivität der Juristenfakultät nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern mit geeigneten Mitteln weiter zu steigern. Wenn auch weiterhin sehr interessantes Lehrpersonal in Leipzig vorhanden sein wird, dann werden auch die interessierten Studenten nach Leipzig kommen. Sie werden merken, welche attraktive Stadt das ist und in welchem tollen Land wir leben. Dann haben wir die Chance, diese jungen Leute für den Referendardienst in Sachsen zu gewinnen. Wenn das gelingt, bin ich zuversichtlich; denn auch das Justizministerium hat diverse Maßnahmen ergriffen, um den Referendardienst attraktiv zu gestalten. Wir als Berufsverband bieten weiterhin unsere Unterstützung an. Zu prüfen wäre aus unserer Sicht, ob die Anzahl der Referendarstellen mit Blick auf den Generationenwechsel zu steigern wäre.

Zur Einstellungspraxis. Wir wünschen uns, dass die Proberichter auch künftig die menschliche und fachliche Qualität haben, wie es jetzt der Fall ist. Wir haben wirklich ganz tolle Berufsanfänger und es macht große Freude, sie in den Arbeitsalltag einzuführen. Man merkt, dass es auch den älteren Berufskollegen ein wichtiges Anliegen ist, diese Kollegen einzuarbeiten, und dass sie große Freude daran haben. Wenn man die Kollegen in den Verhandlungen beobachtet, sieht man, dass sie wirklich viel Talent haben und sehr gut mit den Rechtsuchenden umgehen. Sie sind fachlich sehr gut in der Lage, die Fragen der komplizierten Rechtsmaterie, von der der Normalsterbliche ja nicht unbedingt in allen Verästelungen wissen muss, zu klären und für sachgerechte Lösungen zu werben und dafür zu sorgen.

Aus unserer Sicht benötigen wir kontinuierlich Einstellungen über Bedarf. Es darf nicht lediglich eingestellt werden, sofern eine Stelle frei wird. Ich gehe auch davon aus, dass

das nicht beabsichtigt ist, nachdem jetzt im Doppelhaushalt 64 weitere Stellen eingestellt sind. Allerdings meinen wir, dass diese Anzahl vermutlich nicht reichen wird, und wir bitten als Berufsverband darum, dass Sie dort nicht nachlassen, auch wenn wir sehen, dass Sie sich für die Justiz stellenmäßig sehr engagieren. Es geht ja nicht nur darum, diese zwei Drittel irgendwie zu ersetzen, sondern unseren sehr schwierigen Altersaufbau zumindest abzumildern. Da stehen wir in Konkurrenz vor allem zu den anderen ostdeutschen Ländern, die ja ähnlich wie wir gestartet sind und zum Teil noch schwierigere Personalabbausituationen hatten, als es hier der Fall gewesen ist.

Mit Blick auf den Personalabbau betone ich nochmals, dass es deshalb nicht möglich war, über mehrere Jahre junge Leute in relevanten Größenordnungen für die Justiz zu gewinnen. Das verschärft die herausfordernde Situation, vor der Sie jetzt stehen. Man sollte versuchen, diesbezügliche Anstrengungen, wenn es darum geht, junge Juristen für die Justiz zu gewinnen, mit Blick auf die Altersabgänge und auf den ungünstigen Altersaufbau zu forcieren.

Abschließend sei gesagt: Wir begrüßen alle flankierenden Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang getroffen werden und getroffen worden sind. Ich erwähne die Maßnahme zur Entzerrung der Altersabgänge, indem bestimmte Jahrgänge die Möglichkeit haben, früher in den Ruhestand zu treten bzw. ihre Dienstzeit zu verlängern. Es geht um jeweils drei Jahre. Wir hoffen, dass davon Gebrauch gemacht wird. Allerdings gehen wir davon aus, dass das nicht in großer Zahl gemacht wird, insbesondere den früheren Ruhestand betreffend, weil Versorgungsabschlüsse zu gewärtigen sind. Vielleicht müsste man sich noch einmal überlegen, ob es bei den Versorgungsabschlüssen, die jetzt nach einem Positionspapier des Deutschen Richterbundes bei circa 7 % liegen, noch eine Chance gibt, hier nachzulegen und dies etwas abzumildern, um die Attraktivität dieser Regelung insgesamt zu erhöhen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Vielen Dank.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank, Herr Dr. Kasten. – Jetzt ist auch Herr Franzen eingetroffen. Wir bleiben in der Reihenfolge und ich gebe das Wort als Nächsten Herrn Prof. Kleczewski von der Juristenfakultät an der Universität Leipzig, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Europäisches Strafrecht. Herr Prof. Kleczewski, bitte.

Prof. Dr. Diethelm Kleczewski: Danke schön. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Mein Kollege, Herr Dekan Drygala, hat schon einiges erläutert. Ich werde das eine oder andere ergänzen bzw. vertiefen. Bevor ich darauf zu sprechen komme, sei festgestellt: Ich kann jetzt nicht auf alle Fragen, die in dieser Anfrage gestellt wurden, eingehen. Ich werde mich auf das beschränken, was im Wesentlichen die Lehre an der Universität betrifft.

Zuvor schicke ich ein paar grundlegende Dinge voraus; denn ich bin der Auffassung, dass sie für einen Teil der Probleme, mit denen wir hier zu kämpfen haben, von ausschlaggebender Bedeutung sind. Ein gut ausgebildeter und sich aus allen Teilen des Volkes rekrutierender Juristenstand ist für eine moderne Zivilgesellschaft wie unsere von eminenter Bedeutung. Moderne Zivilgesellschaften sind pluralistisch

strukturiert und von Interessengegensätzen geprägt. Es war soeben schon die Rede davon, dass das jetzt mit deutlicher Vehemenz auch vor Gericht zum Tragen kommt.

Eine Befriedung aufkommender Konflikte ist nicht allein durch gute Gesetzgebung zu erreichen. Gesetze – das wissen wir alle – bedürfen der Anwendung, und dort kommen die Juristinnen und Juristen ins Spiel. Diese Aufgabe kommt namentlich der dritten Gewalt zu, und sie trägt zur Streitschlichtung gerade dadurch bei, dass sie die mehrheitlich beschlossenen Regeln nach rationalen und einsehbaren Grundsätzen konkretisiert und damit die vorgelegten Fälle entscheidet.

Angesichts der Komplexität des geltenden Rechts bedarf es zum Erwerb dieser Fähigkeiten eines mehrjährigen akademischen Studiums, um das juristische Handwerk nicht nur abstrakt, sondern gerade fallorientiert zu beherrschen. Ich werde nachher daraus eine Konsequenz ziehen, was die Ausstattung mit den Stellen im Mittelbau angeht.

Schließlich erhöht es die gesellschaftliche Akzeptanz hoheitlicher Entscheidungen, wenn die Juristinnen und Juristen, die sie fällen, aus allen Schichten der Bevölkerung stammen. Auch das ist ein Punkt, der bei der Änderung der Regelung zum Freischuss eine Rolle spielt.

Für das kommende Jahrzehnt zeichnet sich in den juristischen Berufen eine außergewöhnlich hohe Ruhestandswelle ab. Nach den Berechnungen der Staatsregierung können die frei werdenden Stellen in Verwaltung und Justiz nur dann adäquat neu besetzt werden, wenn allein im Freistaat Sachsen jährlich 300 Kandidatinnen und Kandidaten das zweite Examen erfolgreich absolvieren. Um diesen Bedarf mit eigenen Kräften zu decken, hat die Staatsregierung daraus die Notwendigkeit errechnet, dass jährlich 750 junge Menschen das Studium der Rechte in Sachsen aufnehmen sollen. Diese Zahl halte ich für realistisch. Nach den uns vorliegenden Statistiken bestehen in Sachsen derzeit circa 230 Personen das Assessorexamen. Man könnte auf die Idee kommen, man bräuchte nur eine Steigerung um ein Drittel, also 70 Personen. Doch würde dabei übersehen werden, dass viele zwar das Studium beginnen, es aber nicht abschließen. Mit der sogenannten Schwundquote muss man eben auch rechnen. Ich lasse einmal offen, dass man vielleicht sogar noch mehr bräuchte, weil bisher nur von den staatlichen Stellen die Rede ist.

Die Juristenausbildung findet in Sachsen, wie wir wissen, derzeit an zwei Standorten statt: an der TU Dresden und an der Universität Leipzig. Um der höheren Studierendenzahl gerecht zu werden, könnte man daran denken, das Studium an der TU Dresden wieder bis zum Staatsexamen zu führen. Das klang soeben schon an. Ich halte das – und das sage ich jetzt nicht nur als Mitglied der Juristenfakultät Leipzig – für keine gute Idee. Die juristische Ausbildung an der TU Dresden ist auf einen Bachelorabschluss ausgerichtet, und zwar schon seit zehn Jahren. Die Inhalte der Lehre sind daher teilweise ganz anders gewählt – ein Stück weit interdisziplinärer, wenn ich es richtig gesehen habe – als bei einem Examensstudiengang, der in die Breite der juristischen Themen geht.

Hinzu kommt, dass an der TU Dresden ein Schwerpunktbereichsstudium implementiert werden müsste. Das ist nicht etwas, was wir vom Land selbst entscheiden können, sondern das ist durch das Richtergesetz vorgegeben.

Beides – die neuen Inhalte und Schwerpunktbereichsstudium – würde nicht nur eine Reorganisation des Studiums bedeuten, sondern auch die Rekrutierung neuen Lehrpersonals, namentlich im Strafrecht, nötig machen, und das braucht Zeit – Zeit, die wir nicht haben.

Die Konzentration der rechtswissenschaftlichen Ausbildung birgt auch Vorteile. Insbesondere sollte man die Synergieeffekte in Forschung und Lehre nicht unterschätzen, die ein großer, an einem Standort zusammengeführter Lehrkörper bietet.

Hinzu kommt, dass Leipzig Standort zweier Bundesgerichte ist – Bundesverwaltungsgericht und der Fünfte Strafsenat –, und wenn es so weitergeht, ist zu erwarten, dass vielleicht auch ein Sechster hinzukommt. Das bietet nicht nur die Chance, hochkarätige Lehrbeauftragte aus diesen Gerichten zu rekrutieren; es eröffnet für Studierende auch die Möglichkeit, etwa durch Praktika auf sich aufmerksam zu machen. Diese Chancen sollte man ihnen nicht nehmen.

Die Konzentration der Juristenausbildung in Leipzig ist leider nicht umsonst zu haben; sie kann nur gelingen, wenn einige Voraussetzungen gegeben sind. Herr Dekan Drygala hat ja dazu schon das eine oder andere ausgeführt; ich werde das ein wenig akzentuieren. Zum einen muss die beschlossene Umsetzung von fünf Professuren von der TU Dresden an die Universität Leipzig zügig vollzogen werden, und das gilt genauso für die Neubesetzung der vier weiteren Stellen. Man muss für eine Ausschreibung einer Stelle in etwa ein Jahr rechnen, bis der Nachfolger/die Nachfolgerin oder die ausgewählte Person dann wirklich auch in Amt und Würden ist. Schneller geht das nicht. Es geht durch viele Gremien und man muss im Bewerbungsverfahren viele Faktoren beachten, damit es fair zugeht. Das sollte man einfach wissen. Natürlich kann man die Stellen vorher vertreten lassen, erhält dann aber sicherlich nicht die Qualität, die man eigentlich angezielt hat.

Damit kommen wir zu einem Punkt, der auch schon Thema war: Diese Stellen müssen unbedingt unbefristet ausgeschrieben werden. Ich halte den Beschluss, es erst einmal befristet zu vergeben, nicht für besonders durchdacht. Nun hat uns die Rektorin mitgeteilt, dass sie uns mit den Mitteln, die die Universität zur Verfügung hat, soweit es irgend geht unterstützen will, um gewisse Übergangszeiten und ähnliche Dinge zwischenzufinanzieren, sodass wir jetzt anzielen, diese Stellen unbefristet auszuschreiben. Es wird dann aber letztendlich in sechs Jahren durch Überleitungen unbefristet weitergeführt werden können, was bedeutet, man schneidet dann sozusagen wieder in den Leib des vergrößerten Lehrkörpers ein. Ob das so eine gute Idee ist, weiß ich nicht; man sollte langfristig schon diese Zahl von 26 bzw. 28 Professuren anzielen – allein, um wenigstens annäherungsweise den curricularen Normwert zu erreichen.

Warum ist die unbefristete Ausschreibung so wichtig? Auch dort möchte ich noch einmal unterstreichen, was Herr Drygala gesagt hat: Wir brauchen Kollegen von hoher Qualität. Natürlich kann auch ein Privatdozent, der frisch habilitiert ist, diese Qualität aufweisen, er wird uns aber nicht lange zur Verfügung stehen, und zur Qualität gehört auch eine gewisse Kontinuität, sodass wir eigentlich anvisieren müssten, Kolleginnen und Kollegen zu bekommen, die in Leipzig bleiben und uns dauerhaft zur Verfügung stehen.

Der andere Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte, bezieht sich auf den sogenannten akademischen Mittelbau, also die Stellen bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft bzw. bei den wissenschaftlichen Hilfskräften; ich fasse das einmal zusammen. Zurzeit profitiert die Juristenfakultät von einer gewissen Zahl an Überlaststellen, aber diese Überlaststellen müssen angesichts der zu erwartenden Studierendenzahlen nicht nur erhalten bleiben, sondern ausgeweitet werden. Zur guten juristischen Ausbildung gehört nicht nur das Hören von Vorlesungen, sondern eben auch die Erprobung der Falllösungstechnik.

Das kann man – die Juristinnen und Juristen unter uns werden es wissen – nicht in einem großen Hörsaal mit mehreren Hundert Teilnehmern realisieren. Dazu bedarf es vorlesungsbegleitender Kleingruppenarbeit, die sogenannten Arbeitsgemeinschaften. Diese Gruppe sollte nicht größer als 30 Personen sein, denn sonst kann man meines Erachtens nicht mehr von einer Kleingruppe sprechen.

Mit dem derzeitigen akademischen Mittelbau kann die Juristenfakultät im kommenden Semester 54 Arbeitsgemeinschaften anbieten. Bei den derzeitigen Studierendenzahlen sind damit Arbeitsgemeinschaften in einer Größe von etwa 30 bis 40 Personen sichergestellt. Sie sehen, das ist alles schon auf Kante genäht. Nach dem derzeitigen Studienplan verdoppeln sich im Wintersemester die benötigten AG-Plätze, da nun in zwei Semesterkohorten Arbeitsgemeinschaften angeboten werden müssen. Das liegt daran, dass wir zurzeit nur im Wintersemester einschreiben und sich die AG-Plätze verdoppeln, wenn das erste und dritte Semester zusammengelegt und parallel ausgebildet wird.

Das führt, wie gesagt, schon jetzt zu Problemen. Wenn sich die Zahl der Erstsemester um das Anderthalbfache erhöht, dann vergrößern sich diese problematischen Effekte entsprechend. Das gilt unabhängig davon, ob man nur einmal im Jahr einschreibt oder zweimal im Jahr, wie es das Landesjustizprüfungsamt bevorzugt. Wir sind dabei zwar noch nicht zu einer abschließenden Diskussion in der Juristenfakultät gekommen, aber die Tendenz geht dahin. Nur das erste Semester ist dann eben Gewinner, ansonsten ist es immer die doppelte Zahl.

Das hat zur Folge, dass man mit 1 500 Studierenden rechnen muss, die in Arbeitsgemeinschaften beschult werden müssen. Das ist nicht nur in einem Rechtsgebiet der Fall, sondern in den drei Hauptrechtsgebieten werden Arbeitsgemeinschaften angeboten und diese müssen besucht werden. Das bedeutet, dass man pro Semester und Hauptrechtsgebiet jeweils 50 Arbeitsgemeinschaften anbieten müsste, das heißt insgesamt 150. Geht man davon aus – das ist schon sehr großzügig gerechnet –, dass eine Mitarbeiterstelle in einem Vollzeitäquivalent im akademischen Mittelbau bis zu vier Arbeitsgemeinschaften leiten könnte – das ist nur bei den Überlaststellen so angedacht und praktiziert –, dann entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Mitarbeiter- und Hilfskraftstellen in Höhe von circa 25 Vollzeitäquivalenten.

Dieser Bedarf wird nach den bisherigen Planungen weder durch die Umsetzung der Dresdner Professuren und die zu erwartenden personellen Ausstattungen noch durch die neu auszuschreibenden Professuren und deren personellen Ausstattungen gedeckt. Vermutlich müssen Stellen im Umfang von mindestens zwölf Vollzeitäquivalenten im akademischen Mittelbau zusätzlich eingestellt werden, um die Arbeit der Arbeitsgruppen in einer noch überschaubaren Gruppengröße zu gewährleisten. Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens aus pädagogischer Sicht ein äußerst

wichtiger Punkt. Es würde sich auch nicht ändern bei der Frage, ob man Dresden wieder öffnet oder nicht. Die Zahl der Arbeitsgemeinschaften bliebe gleich.

Schließlich – auch darauf hat Herr Drygala schon hingewiesen – bedarf es der Verbesserung der Studienbedingungen. Das betrifft zum einen die Bibliothekskapazität, sowohl Arbeitsplätze als auch Bücher und Medien. Zum anderen – und das möchte ich besonders unterstreichen und noch einmal akzentuieren – sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, den sogenannten Freischuss durch einen zweiten Verbesserungsversuch zu ersetzen.

Die Mechanik ist schon beschrieben worden: Man hat jetzt die Möglichkeit, im neunten Semester einen sogenannten Freischuss zu absolvieren. Nur dann hat man die Möglichkeit zu einem zweiten Versuch, sonst nicht. Bei Studierenden, die auf BAföG-Leistungen angewiesen sind, führt das nun dazu, „auf Lücke“ zu lernen – wie man es umgangssprachlich an der Uni nennt –, um diesen Termin nicht zu verpassen. Das bedeutet – es lässt sich auch statistisch belegen –, dass Studierende in Sachsen deutlich früher in das erste Examen gehen als in anderen Bundesländern. Leider Gottes ist es auch so, dass die Misserfolgs- bzw. Schlechterfolgsquote in Sachsen deutlich höher ist als im Bundesdurchschnitt. Das hat sicherlich viele Gründe, aber es hat auch signifikant mit dieser verunglückten Freischussregelung zu tun.

Einen Punkt möchte ich besonders hervorheben, auf den ich anfangs schon zu sprechen gekommen bin, warum das für ein Gemeinwesen wie das unsere fatale Konsequenzen haben kann: Durch diese Studiengestaltung werden sächsische Studierende gegenüber ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen in anderen Bundesländern erheblich benachteiligt. Aber das gilt insbesondere für Studierende, die aus Familien kommen, die noch nicht genügend Vermögen aufgebaut haben, um das Studium ihrer Kinder selbst zu finanzieren. Das ist meines Erachtens nicht nur sozial ungerecht. Es führt auch dazu, dass sich der Juristenstand in Sachsen zu wenig aus allen Kreisen der Bevölkerung rekrutiert. Das halte ich für einen Missstand, den man tunlichst beseitigen sollte.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die Konzentration in Leipzig ist die relativ beste Lösung.

Zweitens. Es setzt voraus, dass diese neuen Professuren in Leipzig mit entsprechenden Ausstattungen zügig installiert werden.

Drittens. Es ist sehr wichtig, den akademischen Mittelbau im genannten Umfang auszuweiten.

Viertens. Der Freiversuch sollte durch diesen zweiten Verbesserungsversuch ersetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank, Herr Prof. Kleczewski. – Als Nächster spricht Herr Robert Matthes. Bitte schön.

Robert Matthes: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin von der Anwaltskammer benannt worden. Seit über 25 Jahren bin ich als Rechtsanwalt in Dresden tätig. Seit vielen Jahren bin ich aktiv in der Referendarsausbildung und als Prüfer im zweiten Staatsexamen. Ich bin Partner bei NOERR, einer großen Wirtschaftsberatungseinheit. Das ist eine der sogenannten Großkanzleien mit über 500 Anwälten. In Dresden sind wir heute 27 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und damit die größte sächsische Beratungseinheit. Wir bilden im Schnitt zwischen acht und zehn Referendare im Jahr aus, das heißt sowohl Anwaltsstation, Wahlstation, Nebentätigkeit. Das ist bei uns von besonderer Bedeutung, weil wir unseren eigenen anwaltlichen Nachwuchs fast ausschließlich aus den Reihen der Referendare gewinnen.

Seit im Jahr 2003 die Einstellung der Volljuristenausbildung in Dresden beschlossen wurde, die 2009/2010 endgültig ausgelaufen ist, ist bei uns eine ganz deutliche Unterscheidung in der Zusammensetzung der Referendare festzustellen. Bis 2008/2009 haben wir überwiegend sächsische Referendare ausgebildet. Wir haben sie gut ausgebildet, an andere Büros in Deutschland weiter vermittelt und uns den Ruf einer Kadenschmiede erworben. Das hat sich nach 2009 radikal geändert. Nachdem wir zunächst eine Delle hatten, konnten wir uns in der Zwischenzeit mit einigem Aufwand wieder die Zahl von acht bis zehn Referendaren im Jahr erarbeiten. Allerdings sind sie kaum mehr aus Sachsen. Gelegentlich kommen sie aus Dresden. Wir holen unsere Referendare zwischenzeitlich aus Berlin und aus Hamburg. Relativ viele kommen aus Thüringen, aber auch aus Baden-Württemberg und Bayern.

Das sind alles Recruitment-Probleme einer Großkanzlei, die Ihnen wahrscheinlich keine Mitleidstränen in die Augen treiben und keine schlaflosen Nächte bereiten werden. Das kann aber anders sein, wenn diese Probleme, die wir hatten, für die zukünftige Juristenausbildung symptomatisch sind.

Das Justizministerium geht in der Dekade 2020 bis 2030 von einem Bedarf von insgesamt 3 000 Volljuristen aus, davon 1 400 für den eigenen öffentlichen Dienst, einschließlich Justiz. „Öffentlicher Dienst“ verwende ich jetzt und schließe dabei die Justiz ein.

Die Anwaltskammer selbst beziffert den Bedarf etwas höher. Sie geht von 3 000 bis 5 000 aus. Das halte ich im Ergebnis für etwas realistischer, da auch bei der Anwaltschaft die Babyboomer der Jahre 1960 bis 1965 in den Jahren 2020 bis 2030 in den Ruhestand gehen.

Aber jetzt unterstellen wir einmal, wir gehen von 4 000 Volljuristen in diesem Zeitraum aus. Das heißt, jedes Jahr braucht der Freistaat Sachsen 400 Volljuristen in diesen Jahren 2020 bis 2030. Derzeit liegt die Zahl der Absolventen des Zweiten Staatsexamens im Schnitt bei 200, Tendenz fallend. Die Rechnung ist also ganz simpel: Verdoppelung.

Die Verdoppelung der Kapazitäten wird auch nach den bisherigen Planungen angestrebt: von den derzeit 450 auf die knapp 750, ein bisschen unter den 100 %. Es gibt andere Berechnungen, wonach wir sogar noch deutlich höher liegen müssten. Das hängt davon ab, welche maßgebliche Zahl wir zugrunde legen für die Frage, wie viel Prozent der Studienanfänger dann auch tatsächlich nach sieben oder acht Jahren Volljuristen werden.

Bundesweit und erprobt über die vergangenen 20, 30 Jahre kenne ich eine Zahl von einem Drittel; das heißt, von 100 Studienanfängern schließt insgesamt nur ein Drittel als Volljuristen mit Zweitem Staatsexamen ab. Die Zahlen, die wir vorhin hörten, waren ein bisschen besser, wobei mir nicht ganz klar war, ob es das Zweite Staatsexamen betraf.

(Prof. Dr. Tim Drygala: Nur das Erste!)

Aber von 500 auf 300 ist besser, auch wenn ich fürs Zweite Staatsexamen noch einmal davon ausgehe, dass das anders wäre.

Wir können einmal unterstellen, dass wir in Sachsen dann besser als dieses eine Drittel wären und auf die Hälfte kommen: 100 Studienanfänger – 50 Volljuristen nach einigen Jahren.

Die simple Rechnung funktioniert allerdings nicht mehr so einfach, wenn ich auch noch die Noten in Betracht ziehe. Bei allem Notenfetischismus, den man Juristen zu Recht vorwirft, gibt es einen sehr guten Grund dafür, weswegen die Justiz und der öffentliche Dienst generell auf Prädikatsjuristen abzielen. Prädikatsjuristen sind Juristen mit einem „Vollbefriedigend“ oder besser. Diese Quote liegt in Sachsen – auch hier unterscheidet sich Sachsen nicht von den anderen Bundesländern – konsequent bei einer Zahl zwischen 10 und 15 %. Wenn wir einmal von 15 % ausgehen, dann heißt das, von den heutigen 200 Volljuristen, die jedes Jahr da sind, liegen wir bei 30 Absolventen mit Prädikat – 30 Absolventen mit Prädikat, selbst wenn sich die extrem hohe Anzahl von zwei Dritteln für den Staatsdienst einschließlich Richterschaft interessiert –, und es wird mit Sicherheit Abgänge geben, die Notar werden wollen, die ganz aufhören, die in eine Großkanzlei gehen wollen, dann landen wir bei etwa 20 Prädikatsjuristen im Jahr.

Wir brauchen nach den Berechnungen des Justizministeriums – noch nicht mal die von der Anwaltskammer – 140 Volljuristen allein für die Justiz und den öffentlichen Dienst. 140 zu 20 – das bedeutet, wir müssten theoretisch auf eine Versiebenfachung der Kapazität kommen.

Das Ganze kann man noch einmal gegenproben mit der Rechnung des SMWK, die Sie vorliegen haben, die davon ausgehen, dass wir zukünftig 750 Studienanfänger in Leipzig tatsächlich besetzen können. Bei einer Erfolgsquote von 50 % – 50 % sind höher als das, was ich aus den sonstigen Bundesländern kenne – komme ich damit auf rund 325 Volljuristen in Sachsen; mit einer Prädikatsquote von 15 % lande ich bei 56 Volljuristen.

Das heißt, selbst mit den gesamten Planungen, wie wir sie heute gehört haben – und wie sie auch ausgeführt worden sind –, bin ich bei 56 Volljuristen mit Prädikat gegenüber einem Bedarf von 140, die das Justizministerium selbst feststellte.

Es wird deswegen unausweichlich sein, dass der Freistaat seine Anforderungen an die Noten deutlich unter Prädikat senken muss. Deutlich bedeutet nicht, dass ich anstelle der 9,0 Punkte im Zweiten Staatsexamen jetzt auch Volljuristen einstelle, die 8,0 haben. Da ist die Praxis zwischenzeitlich ohnehin schon so. Wenn ich mir die Zahlen so anschauere, dann muss der Sprung noch weitaus tiefer sein.

Wir wissen alle, dass Noten im Staatsexamen nicht zwingend bedeuten, dass jemand ein guter Richter, ein guter Staatsanwalt oder ein guter Rechtsanwalt wird. Tendenziell haben die Noten aber tatsächlich eine Aussagekraft.

Das heißt für mich: Wenn alles so eintreffen würde, wie es von den Kapazitäten her momentan geplant ist, dann wird trotzdem eine Absenkung des Notenniveaus und aus meiner Sicht damit des Qualitätsniveaus in der Justiz und im Freistaat unausweichlich sein. Der Freistaat wird kaum in der Lage sein, dieses Defizit, dieses Delta an guten Juristen aus anderen Bundesländern zu befriedigen; denn die Probleme, die im Freistaat dazu führen werden, dass zwischen 2020 und 2030 ein extrem hoher, überdurchschnittlicher Bedarf an Stellen im öffentlichen Dienst entsteht, gibt es in allen anderen Bundesländern ebenso. Das heißt: Im Gegenteil muss man davon ausgehen, dass ein scharfer Wettbewerb um die besten Köpfe, um die Prädikatsjuristen, entstehen wird.

Unterstellen wir einmal, dass all das, was wir heute gehört haben über die mögliche Vollausslastung der Universität mit den 750 Mitarbeitern und was meine Vorredner an zusätzlichen Mitteln auch außerhalb der Professorenstellen im Mittelbau, für die Arbeitsgemeinschaften schon eingefordert haben, tatsächlich funktionieren würde, und unterstellen wir einmal, dass die angekündigten Verbesserungen den Referendardienst in Sachsen attraktiver machen würden – wenn ich mit den Referendaren heute spreche, ich habe einen sehr guten Überblick, liegt Sachsen dabei nicht im Vordergrund und auch nicht im Mittelfeld, was die Attraktivität des Referendardienstes angeht –, all das sei unterstellt, so führt trotzdem kein Weg daran vorbei, dass wir ein richtig großes Delta in diesen Jahren bekommen, einen Mangel an anständig und gut ausgebildeten Volljuristen.

Aus meiner Sicht muss deutlich mehr, als bislang angedacht, getan werden, um dieses Delta zu füllen und die Zahl der Volljuristen drastisch zu erhöhen. Der nahe liegende Weg ist, die Ausbildung in Dresden auf den Stand von 2003 zurückzufahren, das heißt die vollständige, grundständige Juristenausbildung. Selbst das würde nicht genügen, wenn nicht das, was die Vorredner angemahnt haben, tatsächlich umgesetzt wird. Das heißt, man darf sich nicht nur auf die Professorenstellen konzentrieren, sondern es sind Mittel in den Mittelbau zu stecken. Darüber hinaus ist die Attraktivität der Juristenausbildung in Sachsen durch die Änderung der Studienordnung und der Juristenausbildungsprüfungsordnung zu begleiten.

Herzlichen Dank.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank, Herr Rechtsanwalt. – Als Nächster erhält das Wort Herr Markus Merbecks, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Markus M. Merbecks: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Warum sitze ich hier? Als Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer bin ich seit einiger Zeit in einem Ausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer für die Juristenausbildung tätig, hier auch Vorsitzender der Arbeitsgruppe Juristenausbildung in unserer Kammer.

Die Vorredner haben bereits viel Material abgearbeitet. Vielen Dank, Herr Kollege Matthes, für die Aufarbeitung der Zahlen, die ich grundsätzlich für authentisch halte. Es muss zunächst ermittelt werden, ob sie auch einer Gewährleistung gegenübersteht.

Wir haben derzeit 4 745 Rechtsanwälte als Mitglieder der Kammer. Wenn wir circa 40 Gesellschaften abziehen, dann betragen 1 % der Rechtsanwaltschaft 47 Kolleginnen und Kollegen. Wir haben noch 8 % Kolleginnen und Kollegen, die deutlich über das Renteneintrittsalter tätig sind. Es ist ganz typisch für freiberufliche Tätigkeit, dass man den reglementierten Beruf nicht schlagartig verlässt, sondern weiterhin tätig ist. Deshalb muss man die Anzahl der Austritte im Rentenalter relativieren. Letztlich dürften im Jahr mindestens 3 % altersbedingt aus der Anwaltschaft ausscheiden. Das ist derzeit die Normzahl.

Nimmt man die Jahre 2020 bis 2030 in den Blick, kommt zu meinem großen Erschrecken meine Generation in den Fokus. Das heißt, fast ein Viertel der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer wird in dieser Zeit in den Ruhestand gehen. Ob das symbolisch noch nicht oder unmittelbar ist, das ist eine andere Frage. Letztendlich werden weit über 1 000 Mitglieder nicht mehr in der Anwaltschaft tätig sein.

Wir kommen deshalb zur Frage der Funktionalität des Rechtsdienstleistungsmarktes. Erfreulicherweise ist nicht nur die soziologische Komponente der Rechtspflege angesprochen worden. Die Anwaltschaft ist ein unabdingbarer Bestandteil der juristischen Auseinandersetzung auch und gerade vor Gerichten. Wir müssen uns nichts vormachen: Auch wenn Watson unheimlich stark ist, glaube ich nicht, dass in Zukunft Schachcomputer oder Juracomputer gegeneinander Rechtsstreite führen werden.

Wenn man eine unmittelbar geltende EU-Verordnung in die Hand nimmt, wird man auch erkennen, dass es eher einen größeren Bedarf an juristischem Sachverstand gibt als einen kleineren. Auch ein digitaler Markt im Internet muss sich mit dem BGB herumschlagen und kann das auch zum Glück, denn es taugt dazu.

Wir brauchen die volljuristische Tätigkeit. Ich darf als Prämisse in den Raum stellen, dass wir uns zunächst einig sind, dass wir hier vor allem von einer volljuristischen Ausbildung nach dem Deutschen Richtergesetz sprechen, und das unter den sehr eindrücklich dargestellten Zahlen. Letztlich sind wir in keinem Jota im Dissens, denn auch alle Vorredner haben die Zahlen im Grunde bestätigt.

Dass die Leipziger Fakultät jetzt nicht durchblicken lässt, dass es sehr schwer oder eng wird, dafür habe ich Verständnis. Die Forderungen sind aufgestellt. Aber wir müssen uns klar machen, dass wir am Justizstandort Sachsen sehr, sehr stark daran arbeiten müssen, um hier einen weiteren Unterbesatz zu vermeiden.

Die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Zulassung nach relativ kurzer Zeit zurückgeben, sind zu einem großen Teil diejenigen, die ordentliche Examensnoten hatten und dann in die Justiz wechseln oder in den öffentlichen Dienst, weil Letzterer Berufserfahrung einfordert. Wenn man sie zwei Jahre in der Kanzlei ausgebildet hat – sicherlich nicht so erfolgreich wie NOERR, aber immerhin den Versuch unternimmt –, dann sind sie weg.

Der andere Teil derjenigen, die ihre Zulassung zurückgeben, hat Noten wie „ausreichend“. Sie bestätigen im tatsächlichen Leben dann den Notenhype und müssen einfach feststellen, dass die Befähigungen, die sie erlernt haben, nicht ausreichen, um als Unternehmer oder auch nur als Arbeitnehmer in einer Rechtsanwaltskanzlei erfolgreich tätig zu sein.

Wir müssen nach meiner festen Überzeugung weiterhin an einer notengetriebenen Einstellungspraxis grundsätzlich festhalten. Es macht keinen Sinn, wenn wir die Einforderungen für die Noten unendlich verkürzen und dadurch rechnerisch die Zahlen erhöhen. Das führt zu einem Desaster – so meine feste Überzeugung. Allerdings werde ich in diesem Zusammenhang meine Noten niemals preisgeben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Was ist des Weiteren zu beachten? Ich denke, dass wir eine massiv geänderte Motivlage der Absolventen erkennen müssen. Und zwar ist der Ruf nach Work-Life-Balance, nach Lebensqualität eine ganz andere Nivellierung eingegangen. Ich glaube, dass sehr viele ganz bewusst keine Anwälte als Unternehmer werden wollen, sondern dass das Ziel „Nine to Five“ oder wie auch immer ausgestaltet ist und deshalb der Hang zum großen, soliden Arbeitgeber im Raum steht: große Unternehmen, große Kanzleien und die Justiz oder der öffentliche Dienst. Das führt natürlich auch zu einem extremen Wettbewerb im Rechtsdienstleistungsmarkt.

Wir mussten also auch eine Antwort finden, wie dort später vorgegangen wird, und dazu möchte ich dann noch kurz etwas sagen. Insgesamt hat man sehr wenige sächsische Bewerber, wenn man ausschreibt. Ich weiß nicht, wo sie hingehen, aber Fakt ist, dass sie nicht in Bewerbungen in mittelständischen Anwaltskanzleien landen. Sie werden im Zweifel dem Trend nachgehen, der auch neu ist in Sachsen, der nicht immer so war, dass man einfach nicht zu Hause wohnt und studiert, sondern Sachsen auch verlässt, dass man natürlich auch andere Bundesländer als Heimstatt annimmt und sich letzten Endes auch dort bewirbt – so wie ein Student, der aus Nordrhein-Westfalen nach Leipzig kommt, in Leipzig bleibt und sich hier bewirbt.

Das hat sich komplett gewandelt. Die Situation der „Heimschläfer-Universitäten“ ist nicht mehr vorhanden. Auch der Hang des Referendars, nur in der unmittelbaren Nähe tätig zu sein – dass also nur nicht der Kaffeetisch verlassen wird, wenn man dort eine Station macht –, ist so nicht mehr da.

Wir müssen darauf reagieren. Wir müssen die Attraktivität absolut erhöhen. Wir müssen die Anzahl der Referendare erhöhen – schon allein, um die 15 % möglichen Absolventen auch nur für die Justiz zu haben. Und wir müssen möglicherweise eine parallele Welt der Juristenausbildung erzeugen – mehr, als dies bisher der Fall ist. Wir müssen die klare Trennung zwischen den volljuristischen Ausbildungssträngen und den Bachelor- und Master-Studiengängen erhöhen und wir müssen – das ist eine Anregung des Kollegen Thietz-Bartram, wenn ich dies schon einmal erwähnen darf – auch eine Antwort finden auf die hohe Zahl der Abbrecher und derjenigen, die ihre Examen nicht bestehen – ob in mehreren Stufen oder unmittelbar.

Meine Auffassung ist, dass wir zunächst einmal die Bachelor- und Master-Studiengänge so ertüchtigen müssen, dass sie einen Teil der juristischen Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung im mittleren und gehobenen Dienst der Justiz ausüben können – im Bereich der Rechtsdienstleistungen, in dem Watson auch tätig sein kann und eine taugliche Bedienung da ist. Es muss wissenschaftspolitisch stärker erkannt werden, dass hier ernst zu nehmendes Potenzial notwendig ist.

Wir müssen vielleicht eine Art Magisterabschluss für die Abbrecher oder für die nicht bestandenen Absolventen erzeugen. – Ich meine damit bewusst nicht den italienischen

Dottore, damit wir uns nicht falsch verstehen; es soll schon eine gewisse Grundprüfung da sein. Aber das müssen wir erzeugen.

Wir müssen auf die Situation eingehen, dass wir schlicht und ergreifend zahlenmäßig mehr Studenten als Input benötigen, um sie später als Output einsetzen zu können. Ich sage, um hier das Thema Dresden und Leipzig bewusst etwas herauszunehmen: Jede taugliche Hochschule in Sachsen, die dazu bereit ist, einen volljuristischen Studiengang anzubieten, muss dazu in die Lage versetzt werden. Wenn man es an einem Standort nicht möchte, dann ist es in Ordnung; dann ist das eine Entscheidung, die man treffen kann, die im Grunde auch nicht zu kritisieren ist. Aber wir müssen uns darüber verständigen, dass es Notwendigkeiten gibt. Wenn wir ehrlich sind, ist doch der juristische Studiengang auch einer der günstigsten. Man bildet Absolventen aus, die in der Lage sind, einen Berufsabschluss zu haben, die freiberuflich tätig werden können, selbst wenn es nicht ganz so läuft, und die augenscheinlich ja nicht alle auf der Straße sitzen. Hier spricht auch keiner mehr über Taxi fahrende Examensabsolventen.

Deswegen die Anregung, hier wirklich breiter zu denken, das Anspruchsniveau nicht abzusenken, gleichwohl ernsthaft Überlegungen zu verstärken, wie man die Attraktivität des Standortes erhöht. Hierzu kann ich für die Rechtsanwaltskammer sagen: Wir haben bereits jetzt über 60 Dozenten in der Referendarausbildung, Kolleginnen und Kollegen, und wir sind absolut bereit, auch weiter taugliche Dozenten zu rekrutieren, wenn es zu einer markanten Erhöhung der Referendarzahlen kommt.

Wir haben in nahezu jedem Prüfungsausschuss erfreulicherweise Praktiker sitzen – sowohl im ersten Examen als auch im zweiten –, und das kann man fortsetzen.

Aber wir können und müssen etwas tun. Ansonsten ist ein wesentlicher Faktor für den Standort – ein funktionierender Rechtsdienstleistungsmarkt und eine funktionierende Rechtspflege – eklatant in Gefahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank, Herr Matthes. – Als Nächsten rufe ich auf Herrn Dr. Leon Ross, Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Abteilungsleiter der Abteilung I – Personal, Haushalt, Organisation.

Dr. Leon Ross: Danke, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Juristenausbildung stand bislang in Sachsen sicherlich nicht im Fokus. Wir sind zum ersten Mal darauf aufmerksam geworden, als uns die Hochschulentwicklungsplanung in der Personalkommission vorgestellt wurde. Es gab weder Pläne, die Juristenausbildung zu erhöhen, noch eine Bedarfsermittlung, was mit den Juristen in Sachsen weiter vor sich gehen soll.

Wir haben daraufhin entschieden, dass die Justiz jetzt einmal selber heran muss und den Bedarf in Sachsen erheben muss, um ein Bild herzustellen. Das haben wir dann getan und haben Anfang 2016 die Ihnen bekannte Umfrage bei den Hauptbedarfsträgern – keineswegs bei allen Bedarfsträgern in Sachsen – gestartet. Das Ergebnis ist: Über 3 000 Volljuristen werden in den Jahren 2020 bis 2030 gebraucht. Dies umfasst die Justiz mit circa 780 Juristen, die Anwaltschaft – sicher sehr gering geschätzt – mit 900, die Wirtschaft mit 700, aber auch die Innenverwaltung mit der Polizei mit über 200 Juristen.

Aus dieser Zusammensetzung sieht man: Den Bedarf zu decken ist ganz wesentlich, sowohl für die innere Sicherheit in Sachsen als auch für die Wirtschaft in Sachsen. Wenn es nicht gelingt, dann werden wir in diesen beiden Bereichen deutliche Einbußen und Probleme haben. Das ist keineswegs nur ein Thema der Jahre 2020 bis 2030. Wir können jetzt schon sehen, auch auf der Basis der Zahlen, die wir mitgeteilt bekommen haben, dass sich das genauso fortsetzen wird. Denn in den Jahren 2030 bis 2040 gehen in der Anwaltschaft sogar noch mehr Anwälte in den Ruhestand als in den Jahren 2020 bis 2030, und auch in der Justiz wird die Zahl zwar etwas geringer, aber nicht gering sein. Sie liegt immer noch bei 550 Richtern und Staatsanwälten.

Das heißt, wir können ganz sicher sein, dass der Ausbau der Juristenausbildung in Sachsen, worüber wir heute reden, ein Thema zumindest für die nächsten 20 bis 30 Jahre sein wird. Das ist der Bereich, den man auf jeden Fall sicher einschätzen kann.

Diesem hohen Bedarf steht momentan ein viel zu geringes Angebot gegenüber. Wir haben circa 195 erfolgreiche Absolventen der zweiten juristischen Staatsprüfung im Durchschnitt der letzten Jahre, seit 2010. Wenn sich diese Zahl auch in den Jahren 2020 bis 2030 so abbilden würde, haben wir noch nicht einmal 2 000 Volljuristen zur Verfügung, um diesen Bedarf mit sehr konservativ geschätzten über 3 000 Juristen abzudecken. Das heißt, die dort bestehende Lücke ist ganz offensichtlich.

Für die Justiz gibt es dabei noch besondere Probleme; es wurde vorhin schon angesprochen. Natürlich können wir nicht jeden in der Justiz einstellen. Momentan haben wir in der sächsischen Justiz für die Einladung überhaupt zu einem Gespräch eine Untergrenze von zwei mal acht Punkten. Das ist im gehobenen Befriedigend-Bereich. Bei den tatsächlichen Einstellungen liegen wir bei beiden Examen deutlich über neun Punkten und haben deutschlandweit mit die besten Absolventen, die wir in der Justiz einstellen können. Das ist ein sehr großer Vorteil für die sächsische Justiz.

Von diesen Anforderungen kann man auch nicht willkürlich heruntergehen. Es ist klar, dass Juristen, die zum Beispiel Haftbefehle erlassen und die über Existenzen entscheiden – sei es, weil Menschen in die Haft kommen oder weil es um die wirtschaftliche Existenz vor Gericht geht –, besonders qualifizierte Juristen in der Justiz sein müssen. Das heißt, an dieser Zahl, an dieser Qualifikation können wir praktisch nicht schrauben. Auf der weiten Linie: Das Bundesverfassungsgericht hat das in seinem Urteil zur Besoldung im Mai 2015 ausdrücklich bestätigt, als es geschrieben hat: Es ist ein Indiz für die Verfassungsmäßigkeit einer Besoldung, wenn es dem betreffenden Land gelingt, überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte für den höheren Justizdienst anzuwerben, und ein Indiz dagegen, wenn es nicht gelingt. Auch dort wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass man in der Justiz auf eine besondere Leistungsfähigkeit angewiesen ist.

Das sind im Jahr, was die Mindestanforderungen von zwei mal acht Punkt betrifft, 50 Absolventen in Sachsen. Das ist wenig, wenn man die Bedarfe sieht, die wir künftig haben werden und zum Teil jetzt schon haben. Wir sind dazu in starker Konkurrenz, vor allem mit großen Anwaltskanzleien – Herr Merbecks kennt das – und auch mit der Wirtschaft und der Verwaltung im Übrigen. Wir haben noch ein Sonderproblem, was die Altersstruktur der Justiz angeht: Diese 780 Leute, die wir in den Jahren 2020 bis 2030 einstellen müssten, verteilen sich keineswegs gleichmäßig auf diese Jahre,

sondern wir werden zum Ende dieses Zeitraums, 2027/2028, die ganz hohen Bedarfe haben und dann wird es besonders schwierig für uns.

Die Frage ist: Was kann man jetzt tun für die Justiz? Was kann man tun für den Juristenmarkt in Sachsen? Man könnte sagen: Da muss der Einstellungsbedarf eben herunter. Das können wir aber nicht tun, denn die Justiz kann ihre Belastung nicht steuern und es ist auch nicht mit einem Bedarfsrückgang in der Justiz zu rechnen. Die Bevölkerungsprognosen in Sachsen sind soeben erst korrigiert worden. Sie sind jetzt deutlich positiver, als sie sich in der Vergangenheit darstellten. Das heißt, allein von der Bevölkerungszahl her wird sich dort nicht viel tun. Wir haben in den letzten Jahren beobachten können, dass, unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung, es Entwicklungen beim Bedarf gibt, die erheblich sind. Eine deutliche Steigerung bei der Staatsanwaltschaft, bei der Kriminalität können wir beobachten. Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegt es auf der Hand. Die Bedarfe sind in den letzten ein bis zwei Jahren explodiert und auf bisher völlig unbekannte Größen angestiegen. Auch in der Sozialgerichtsbarkeit haben wir über die letzten Jahre, der Hartz-IV-Reform geschuldet, sehr deutliche Anstiege gehabt. Das heißt, mit einem Rückgang wird niemand rechnen, und ich denke, auch die Anwaltschaft rechnet nicht mit einem Rückgang, zumal die Anwaltsdichte in Sachsen, soweit ich weiß, keineswegs hoch, sondern im Bundesvergleich eher relativ gering ist.

Fazit. Den Einstellungsbedarf zu verringern ist keine Lösung. Da wird es nichts geben. Können wir Leute in ausreichender Zahl aus anderen Bundesländern holen? Da wäre ich sehr skeptisch; es wurde vorhin bereits von Vorrednern angesprochen. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der erfolgreichen Absolventen im zweiten Staatsexamen bundesweit um 30 % zurückgegangen. Das heißt, das Angebot auf der Juristenseite nimmt ab. Wir beobachten auch bei den Einstellungen, die wir vornehmen: Die wirklich guten Leute, die sich hier bewerben und die für uns in Betracht kommen, kommen überwiegend aus Sachsen. Wer in die Justiz möchte, bewirbt sich bei aller Beweglichkeit der Absolventen nach wie vor vor allem in seinem eigenen Bundesland. Deshalb sind zwei Drittel der Absolventen, die wir einstellen, mit einem zweiten Staatsexamen aus Sachsen ins Rennen gegangen. Von dem übrigen Drittel kommt die überwiegende Zahl aus den anderen neuen Ländern und Berlin.

Die Zahl der Absolventen, die wir aus den alten Bundesländern gewinnen, ist sehr gering. Das liegt auch daran, dass die westlichen Bundesländer sehr stark einstellen. Heute gibt es schon ganz erhebliche Probleme, gute Juristen in ausreichender Zahl für die Justiz zu gewinnen. Stellenanzeigen wie aus Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr „Suchen 100 Proberichter für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm auf einen Schlag“ hat es in Jahrzehnten nicht gegeben. Es sind also inzwischen in einigen Ländern echte Probleme aufgetaucht, was auch dazu führt, dass manche großen Bundesländer im Westen in ihren Anforderungen zum Teil schon zurückgehen. Das betrifft keineswegs nur Nordrhein-Westfalen, sondern auch Bayern und Niedersachsen. Überall ist es zu beobachten. Wir sind also auch da in einer starken Konkurrenz und vor allem auf sächsische Absolventen angewiesen.

In dem Zeitraum 2020 bis 2030, über den wir hier sprechen, wird noch eine weitere kleine Säule für uns wegbrechen: Das sind die Bewerber aus den anderen neuen Ländern. Das ist ganz klar, weil dort die Situation, die Altersstruktur genauso ist wie bei uns. Das heißt, alle diese Absolventen werden in ihrem eigenen Bundesland überhaupt kein Problem haben. Im Gegenteil: Alle Türen werden ihnen geöffnet. Sie werden kaum

mehr zu uns kommen wie bisher, weil in diesen Ländern bisher sehr wenig eingestellt wird. Das heißt, wir sind in Sachsen auf unsere eigenen Absolventen zentral angewiesen.

Schon jetzt merkt man die Konkurrenz um die guten Absolventen. Wir haben einen gewissen Vorteil in der Justiz – die Justiz ist bei den Absolventen in Sachsen recht beliebt –, aber wir nehmen bereits jetzt anderen gute Leute weg. Wir nehmen sie den großen Kanzleien in Sachsen weg; das ist keine unerhebliche Ziel. Wir nehmen sie auch den Behörden weg. Wir gewinnen eine ganze Reihe von Leuten aus anderen Behörden, zum Beispiel der Finanzverwaltung, wo sie eigentlich auch gebraucht werden. Es zeigt sich, wie eng der Markt um diese guten Leute bereits jetzt ist, und der Markt wird noch enger werden. Das heißt: Bewerber aus den anderen Bundesländern zu holen, um unsere eigenen Defizite zu decken, weil wir bei 5 % Bevölkerung nur 3 % der Juristen bundesweit ausbilden, das werden wir nicht als Lösung ansehen können.

Die nächste Frage ist: Können wir mehr Referendare einstellen, sodass wir – egal, wo sie herkommen – mehr ins Referendariat nach Sachsen holen? Unsere eigenen Studenten hier aus Sachsen geben das nicht her. Es sind 220, vielleicht etwas mehr, die im Durchschnitt der letzten sieben Jahre erfolgreich die Erste juristische Staatsprüfung abgelegt haben hier in Sachsen – in Leipzig dann. Da ist für uns nichts zu holen. Wir können das Referendariat damit nicht hochfahren, denn das ist auch etwa die Zahl, die wir ins Referendariat holen. Das ist zwar nicht eins zu eins der gleiche Personenkreis, denn ungefähr 30 % der Absolventen der ersten Prüfung verlassen das Land danach und 30 % – in etwa eine vergleichbare Zahl – kommen dann aus anderen Ländern zu uns ins Referendariat. Wir können aber im Moment nicht mehr Studenten aus Leipzig für uns ins Referendariat gewinnen.

Man könnte fragen: Können wir mehr Erstsemester zum Erfolg führen – dann hätten wir mehr Absolventen der ersten Prüfung? Es gibt traditionell eine hohe Abbruchquote bei der juristischen Ausbildung – allerdings ist die Abbruchquote bundesweit so hoch – und sie ist auch in anderen Fächern sehr hoch. Das ist kein reines Spezifikum der Juristenausbildung. Es gibt inzwischen eine Arbeitsgruppe der Bundesländer, von der Not getrieben, mit dem schönen Namen „Der verschwundene Student“, die sich mit der Frage befasst: Können wir mehr Leute zum Erfolg führen? Ob man damit zu Erfolgen kommt, wird man sehen müssen, das kann aber allenfalls graduell sein. Dass man damit die Abbruchquote stark verringern kann, glaube ich persönlich nicht.

Selbst wenn wir mehr Absolventen der ersten Prüfung, mehr Studenten hätten, kämen wir zu einem Flaschenhals dahin gehend: Wir haben gar nicht die Referendarstellen, um die Leute zu nehmen. Unsere Referendarstellen in Sachsen sind vollständig ausgeschöpft, bis zum Rand. Wir haben im Moment vier oder fünf Stellen, die nicht besetzt sind – von etwa 500 –; mehr können wir derzeit gar nicht ins Referendariat aufnehmen. Wir haben weniger Referendare in Sachsen als ein Land wie Schleswig-Holstein – das muss man sich einmal vorstellen –, weniger als Hamburg. Das heißt, unter den derzeitigen Bedingungen ist auch die Einstellung von mehr Referendaren keine Lösung für uns. Die Bedingungen müssten sich ändern.

Was speziell für die Justiz ein wichtiger Punkt ist: Was können wir jetzt schon an Einstellungen in der Justiz durchführen? Denn jeder, den wir jetzt binden, bleibt auch bei uns in der Justiz – oder 95 %. Da ist durch die letzten beiden Doppelhaushalte

einiges möglich geworden. Es hat uns sehr geholfen, dass jetzt die Einstellungsmöglichkeiten in der Justiz verbessert sind.

Wir haben in den letzten Jahren im Durchschnitt 40 Einstellungen vorgenommen – 2016 sogar 60 Einstellungen –; das ist ein großer Vorteil für uns, das ist ein Schritt zur Verbesserung der Altersstruktur. Jede Einstellung ist für uns doppelt wertvoll; der Bedarf ist ohnehin da für diese Leute. Wenn man auf diesem Weg weiterkommen kann, ist es natürlich sehr wertvoll für die Justiz. Aber das ist nur ein kleiner Baustein, was den Gesamtbedarf anbelangt.

Deshalb kann ich als Schlussfolgerung festhalten: Wir werden in der Zukunft auf jeden Fall auf unsere eigenen Juristen angewiesen sein – eine andere Lösung wird sich dafür nicht bieten. Wenn die Ausbildung wie im Moment fortgeschrieben wird, werden wir riesige Probleme bei der Bedarfsdeckung bekommen. Von der angemessenen Qualität, die wir hier natürlich benötigen – nicht nur in der Justiz –, ganz zu schweigen. Es handelt sich nicht um eine vorübergehende Erscheinung, sondern wir werden diese hohen Bedarfe auf weithin absehbare Zeit haben.

Erforderlich ist eine deutliche Erhöhung der Studentenzahl und da zeichnet sich vieles ab. Es ist eine große Beruhigung für uns, dass es jetzt in diese Richtung geht, dass mehr Studenten ausgebildet werden sollen. Das ist dringend erforderlich. Um diese Studenten, wenn sie das erste Examen, die erste Prüfung bestehen, auch zu Volljuristen machen zu können, brauchen wir die entsprechenden Kapazitäten in der Referendarausbildung, und das ist nur möglich, wenn wir die entsprechenden Stellen für Referendare haben. Das ist im Moment nicht der Fall. Das ist eine Schraube, an der man auf jeden Fall drehen muss.

Wenn es Einstellungsmöglichkeiten für die Justiz heute schon gibt, ist das eine große Hilfe für uns. Auch da ist schon viel passiert, weil wir jetzt noch in einer besseren Konkurrenzsituation sind, als wir in fünf, sechs, sieben Jahren sein werden; und diese guten Leute, die wir jetzt binden können, sind für uns eine große Hilfe.

Vielen Dank.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank, Herr Dr. Ross. – Als Nächsten bitte ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Thietz-Bartram um seinen Einführungsbeitrag. Er ist Fachanwalt für Steuerrecht und Verwaltungsrecht. Bitte schön.

Dr. Jochim Thietz-Bartram: Herr Vorsitzender, vielen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin berufen worden, meinen Sachverstand heute hier in die Runde zu werfen, da ich Vorsitzender des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes bin. Außerdem prüfe ich im Assessorexamen.

Ich habe mir erlaubt, einige Zahlen aus der Presse zu entnehmen, um eine Bedarfsermittlung festzustellen. Die Zahlen weichen etwas von denen ab, die bisher genannt worden sind, da ich andere Schwerpunkte setze. Meine Zahlen rekrutieren sich auch aus dem Bestand des Versorgungswerkes in Sachsen. Wir haben eine Pflichtmitgliedschaft. Ich bringe daher einige Zahlen, die für alle interessant sein dürften, da sie die Bedarfsentwicklung skizzieren.

Seit 2014 bis 2016 haben wir einen leichten Abgang von Kollegen zu verzeichnen. Wir werden damit rechnen müssen, dass wir in den Jahren 2020 bis 2030 833 Mitglieder im Renteneintrittsalter haben. Das bedeutet noch nicht, dass sie als Rechtsanwälte ausscheiden, da wir keine Höchstaltersgrenze haben. Aber man muss damit rechnen, dass sie ihre Tätigkeit reduzieren oder langsam einstellen werden. Diese Zahlen weichen etwas von denen der Kammer ab. Das ist kein Wunder, weil wir seit Beginn des Versorgungswerkes 1995 circa 470 Mitglieder gehabt haben, die von der sogenannten Opt-out-Klausel Gebrauch gemacht haben. Sie haben sich aus dem Versorgungswerk verabschiedet und werden nicht weiter als Mitglieder geführt.

Nach meinen Rechnungen beträgt der Bedarf an Anwälten 130 pro Jahr. Wenn man die Jahre 2020 bis 2030 hochrechnet, sind es in diesem Zeitraum 1 300. Von den Richterstellen habe ich die Zahlen aus der Presse genommen. Unabhängig von der Verwaltung oder den Staatsanwaltschaften wird man im Zeitraum 2020 bis 2030 730 Richter benötigen; das weicht etwas von Ihren Zahlen ab. Das wären 73 Richter pro Jahr. Bei den Notaren liegt der Bedarf bei acht pro Jahr; darauf komme ich noch einmal zurück.

Dieser Juristenschwund kann durch die Studienanfängerzahlen, die wir bisher von der Uni Leipzig haben, nicht annähernd kompensiert werden. Laut Veröffentlichung der Uni Leipzig gibt es in den Wintersemestern 2014/2015 bis 2016/2017 im Schnitt 528,67 Studienanfänger. Von diesen Studienanfängern können zur ersten juristischen Prüfung nur circa 364 überhaupt zugelassen werden. Das heißt, wir haben einen Schwund an „Prüfungsbeginnern“ von bereits 68,8 %. Von den Prüfungsteilnehmern, die tatsächlich den Mut aufbringen, sich zur Prüfung zulassen zu lassen, werden im Schnitt 215 Kandidaten erfolgreich abschließen. Das sind die Zahlen der letzten drei Jahre, 2014 bis 2016. Das bedeutet: Von den Studienanfängern schaffen die erste juristische Prüfung, die aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktprüfung besteht, allenfalls 40,7 %. Knappe 60 % brechen ab, fallen durch und scheiden jedenfalls aus. Das ist eine dramatische Situation, die nicht annähernd kompensiert werden kann, wenn man in Leipzig 665 Studierende im Erstsemester zugrunde legen würde.

Bei meiner Bedarfsberechnung für die Richterstellen bin ich von den Zugangsvoraussetzungen, die auf der Justizhomepage veröffentlicht sind, ausgegangen. In den letzten drei Jahren haben wir Kandidaten, die mindestens in der ersten juristischen Prüfung und in der zweiten juristischen Prüfung als Zugangsvoraussetzung acht Punkte haben müssen. Das ist ein oberes „Befriedigend“. Davon schaffen es allenfalls im Schnitt 61 bis 65 Teilnehmer in der ersten juristischen Prüfung mit acht Punkten und mehr und in der zweiten Prüfung sind es circa 58 Teilnehmer. Wenn man von allen Prüfungsteilnehmern, sowohl der ersten juristischen Prüfung als auch der zweiten juristischen Staatsprüfung, acht Punkte verlangt, dann erreicht man allenfalls 10 % aller Studienanfänger, die dieses Ergebnis aufweisen. 2014 war das Verhältnis 51 Kandidaten zu 466 Studienanfänger, 2015 waren es 56 Kandidaten zu 542 Studienanfänger und 2016 58 Kandidaten zu 578 Studienanfänger.

Beim Anwaltsbedarf habe ich mir die Mühe gemacht, nur Kandidaten zu nehmen, die immerhin „Befriedigend“ schaffen, also 6,5 Punkte, obwohl mir bekannt ist, dass auch ausreichende Juristen Anwälte werden können und sollen, weil sie andere Qualitäten aufweisen. Trotzdem bin ich im Sinne einer geordneten Rechtspflege von diesen Zahlen ausgegangen. In der ersten juristischen Prüfung komme ich auf 131,66

Prüfungsteilnehmer, die 6,5 Punkte und mehr, gleich unteres „Befriedigend“, schaffen. In der zweiten juristischen Staatsprüfung sind es 132 Kandidaten. Wenn man diese Zahlen zugrunde legt und die Zahlen der in die Wirtschaft Abwandernden herausrechnet und jene, die ein erstes voll befriedigendes Examen und ein zweites voll befriedigendes Examen haben und dann doch lieber die Justiz wählen, dann müsste man von dem Mittelwert, von den 132 Kandidaten, die 55 Kandidaten abziehen und dann hätte man 78 Kandidaten für den Anwaltsberuf mit 6,5 Punkten und besser.

Beim Notar sieht es wie folgt aus: Der Stand 23.03.2017, so teilte mir die Notarkammer mit, belief sich auf 122 Notare und 18 Notarassessoren. Von denen werden von 2020 bis 2030 69 ausscheiden, weil sie die Höchstaltersgrenze von 70 Jahren erreichen. Das bedeutet: 69 scheiden aus. Es wird allerdings eine Ruhestandsregelung geben müssen für die Zeit Ende dieses Zeitraums, also ab 2027. Dann können sogar 78 Notare aus dem Amt scheiden, zumal wenn sie nicht bis 70 warten, sondern schon eher, mit der Regelaltersgrenze, das Amt verlassen. Bei 78 Notaren und zehn Jahren sind es acht Notare pro Jahr. Die Einstellungsvoraussetzung für den Notar ist aber noch etwas höher als die für den Justizdienst. Er muss mindestens ein sogenanntes Prädikatsexamen in der zweiten juristischen Staatsprüfung hinlegen. Das sind 9,0 Punkte und mehr. In den Jahren 2014 bis 2016 hatte es im Durchschnitt nur 35,33 Kandidaten geschafft, dieses voll befriedigende Examen erreicht zu haben. Bei einem Bedarf von acht Notarassessoren und 35 Kandidaten – unterstellt, man würde ein Viertel davon ins Notariatswesen wechseln lassen –, käme man mit dem Notarbedarf gerade so hin. Wenn aber nur 20 % der „Prädikatsexaminaristen“ diesen Beruf wählen würden, dann hätte man eine Lücke von circa ein bis zwei Kandidaten pro Jahr.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass man auch mit 665 Studienanfängern schon gar nicht – mit 750, wie es in der Planung ist, auch nicht – auskommt, sondern eigentlich eine Verdopplung dieser Zahlen zugrunde legen müsste. Wenn man nämlich nur 10 % der Kandidaten hätte, die für den Staatsdienst infrage kommen, dann müsste man mindestens 1 460 Studienanfänger haben, damit man 73, also 5 %, Richter und Staatsanwälte pro Jahr generiert – unterstellt, die Hälfte von denen mit diesem Examen würde in den Richterdienst wechseln. Wenn man diese Zahl zugrunde legt, müsste man mindestens 1 460 Studienanfänger haben.

Sie sehen also, dass auch die Schließung des Standortes Dresden als universitäre Ausbildung eigentlich ein Fehlgriff war, muss ich einmal klar sagen.

Ein weiterer Fehlgriff ist, dass wir Ressourcen vergeuden, wenn so viele Studienanfänger gar nicht zum Anfang kommen. 60 % der Studienanfänger knicken ein. Das ist eine Vergeudung von Ressourcen; da müsste man auch irgendwelche Mittel zur Lösung dazwischenstellen. Herr Merbecks hatte schon die Frage der universitären Abschlussprüfung angesprochen, die vielleicht ein Schritt auf dem Weg zur ersten juristischen Prüfung sein könnte; dass man diese noch besser ausbaut. Jedenfalls ist Law in Context für mich als Einzelanwalt – ich habe auch schon Kandidaten bei mir arbeiten lassen – ein völlig unbrauchbares Studium. Ich kann die Kandidaten, die mit Bachelor zu mir kommen, nicht einsetzen.

Möglicherweise ist das aber in der Wirtschaft anders und deswegen müsste man diesen Kandidaten ermöglichen, dass sie nicht mit einem abgebrochenen Studium in die Wirtschaft entlassen werden, sondern mit einem irgendwie gearteten Abschluss, den

Herr Merbecks und ich jetzt einmal „Magister“ genannt haben. Man kann sich auch etwas anderes ausdenken.

Mein Ergebnis ist daher: Richten Sie die TU Dresden wieder mit einem Vollgrundstudium ein, das mindestens eine erste juristische Prüfung erreichen lässt, oder nehmen Sie eine andere TU in Sachsen. Jedenfalls wird man mit einem Standort nicht auskommen. Auch möchte ich nicht in Vorlesungen mit mehr als tausend Studenten im ersten Fachsemester sitzen müssen. Das habe ich selbst in Hamburg erleben müssen; das ist kein Vergnügen.

Vielen Dank, das war's von mir.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank, Herr Dr. Thietz-Bartram. Last, but not least Herr Ruben Franzen, der Landessprecher der Neuen Richtervereinigung Sachsen; bitte schön, Herr Franzen.

Ruben Franzen: Vielen Dank für die freundliche Begrüßung. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich zu spät war; die Deutsche Bahn macht es nicht für mich.

Sie wollen wissen, was getan werden muss, um den Bedarf an Juristen zu decken. Ich als Richter kann natürlich nur etwas zu Justiz-Juristen sagen. Ich werde meine Ausführungen aber nicht nur auf die mutmaßliche Nachfrage lenken, was die Zahlen angeht, sondern auch auf die Qualität vor dem Hintergrund, dass auch ich davon ausgehe, dass wir bei den Einstellungsvoraussetzungen, die wir zurzeit haben, im Endeffekt nicht bleiben können werden. Dann stellt sich in der Tat die Frage, was man an deren Stelle setzt, wie man das möglicherweise ergänzt.

Ich fange ganz kurz mit Zahlen an insofern, als ich über die bereits mehrfach genannten Zahlen, die auf dem Tisch liegen, ein wenig darauf eingehen will, wie mutmaßlich die Verteilung ist. Was ich zumindest so spüre an Bereitschaft, die Möglichkeiten wahrzunehmen, früher als mit den durchschnittlich 66,5 Jahren aus dem Dienst auszuscheiden, dürfte aktuell eher gering sein. Das mag sich ändern, wenn es zu einer Verzögerung der Einführung der E-Verfahrensakte kommt. Wenn dort Überschneidungen entstehen sollten, dann mag es den einen oder anderen dazu bewegen zu sagen: Bevor ich mir einen solchen grundsätzlichen Wandel antue, gehe ich vielleicht doch mit 63 in Pension.

Der Effekt dürfte deutlich größer sein. Es gibt eine Möglichkeit, bis zu drei Jahre zu verlängern, und ich gehe davon aus, dass sie öfter wahrgenommen wird, jedenfalls, wenn ich mir ansehe, wo die bislang ausscheidenden Justizjuristen bleiben. Sie gehen meist in die Anwaltschaft. Sie wollen also nicht unbedingt in den Ruhestand gehen.

Der Bedarf an Justizjuristen ist aber meines Erachtens deutlich höher als das, was wir an Ausfällen aufzufüllen haben. Mehrere Effekte geben dazu Veranlassung, bereits in den Jahrgängen 2018, 2019 und 2020 erheblich aufzustocken und damit nicht erst 2021 oder 2022 zu beginnen. Das eine ist – ich beginne von hinten –: Wenn wir mehr ausbilden wollen, dann betrifft das nicht zuletzt die Justiz selbst. Die Referendarstellen müssen, wie bereits angesprochen wurde, deutlich ausgeweitet werden. Aber mit der Ausweitung von Referendarstellen ist immer auch die Ausbildung von Referendaren

verbunden. Das heißt also, wir werden mehr Justizjuristen im Bereich der Ausbildung suchen und dafür abstellen müssen. Das geschieht normalerweise zu einem gewissen Teil neben der eigentlichen Arbeit, aber so ganz schafft man es häufig nicht.

Außerdem wird es eine bedeutende Änderung dadurch geben, dass wir einen digitalen Wandel vollziehen. Dazu sagen uns die Entwickler, dass man normalerweise mit einer Verfügbarkeit von anfänglich nur 30 bis 35 % rechnen könne. Ich halte das zwar für stark untertrieben, aber selbst wenn es bedeutend mehr sein sollte, müssen wir mit erheblichen Stillstandzeiten rechnen, die irgendwo aufgefangen werden müssen. Auch das wird ein Effekt sein, der dazu führen sollte, in diesen Zeiten der Umstellung mehr Richter einzustellen, als wir zurzeit haben, also einen breiteren Korridor zu schaffen.

Es stellt sich auch allgemein die Frage, ob wir nicht erheblich zu dünn besetzt sind, um das zu leisten, was eigentlich von uns erwartet wird. Ich war letzten Mittwoch zum Thema Straferschärfung bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte im Rechtsausschuss des Bundestages. Dort war eines der Subthemen „Strafverfahren ohne Strafverhandlung“. Das entspreche weder den Vorstellungen der Polizei von einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung noch denen der Abgeordneten von der Justizwirklichkeit. Insofern waren sich alle einig, wenn Strafe so daherkommt, dass man sozusagen eine Rechnung geschrieben bekommt. Das ist bei einem Strafbefehl so. Aber so wird Justiz nicht erwartet und so sollte sie nicht aussehen. Wenn man aber von einer Strafbefehlsquote, die etwa bei angestrebten 70 % liegt, herunter will, dann bedeutet das, es muss mehr verhandelt werden. Dies wiederum bedeutet: mehr Staatsanwälte und mehr Richter. Wir sind also „grenzausgestattet“ und könnten ohne Weiteres in den kommenden drei Jahren mindestens 50 weitere Juristen zusätzlich zu dem brauchen, was wir an Abgängen haben.

Aber welche Justizjuristen brauchen wir überhaupt? Wir brauchen Alleskönner, also ausgezeichnete Normenkenner. Wir brauchen aber auch jene, die die hinter den Normen stehenden Interessen erfassen und bewerten können. Wir brauchen Personen, die die Konflikte und Personen richtig verstehen. Wir brauchen ausgezeichnete Kommunikationskompetenzen. Wir brauchen Personen, die abstrahieren können, die sich entscheiden können. Wir brauchen Personen, die abstrahieren und sich entscheiden können und diese Entscheidungen dann auch kommunizieren können.

Kurz gesagt: Es muss Komplexität aufgebaut werden können, und diese Komplexität muss – das ist die Kernkompetenz von Juristen – angemessen reduziert werden können. Das ist ein Bereich, der zum Teil dadurch abgedeckt ist, was man im Studium lernt. Es ist aber auch sehr viel bei dem zu lernen, was gerade ein wenig mit „Law in Context“ anklang, aber eigentlich weit darüber hinausgeht, das heißt also, wenn sich Rechtsstreite zu 50 bis 70 % dadurch entscheiden, wie ein Sachverhalt konstruiert wird, also, wie Fragen gestellt werden. Dies alles sind Themen, die derzeit an der Uni eigentlich eher nicht gelehrt werden. Wir haben also eine Juristenausbildung, die ganz stark auf einen Bereich eines feststehenden Sachverhaltes konzentriert ist, den es in der Realität, in der Wirklichkeit, in der ich lebe, nicht gibt.

Diese Art der Ausbildung führt dazu, dass wir in der Praxis Juristen bekommen, die zum großen Teil eher „sozial scheu“ sind. Man hat also häufig die Tendenz, einen Zeugen lieber nicht zu vernehmen. Man muss sich dann mit dessen Glaubwürdigkeit auseinandersetzen. Man muss also sehr viele Kompetenzen unter Beweis stellen, die man eigentlich nie gelernt hat. Deshalb sollten, wenn man eine Ausbildung

bedarfsgerechter konzipieren will, Fächer wie Vernehmungslehre oder pädagogische Grundlagen in psychologischen Themenbereichen dazugehören.

Das bedeutet, die Konzentration auf das juristische Kernfeld ist zwar notwendig, und ich möchte nicht vom Einheitsjuristen weg, denn alles hängt mit allem zusammen, und einen Strafrichter, der keinen Betrug subsumieren kann, weil er vom Zivilrecht zu wenig Ahnung hat, will ich genauso wenig. Das, was wir eigentlich brauchen, ist viel breiter angelegt als das, was wir ausbilden. Die Frage ist: Wie bekommen wir es hin, zumindest bei dem Angebot, das wir haben, jene auszusuchen, die eine möglichst optimale Mischung davon zuwege bringen?

Das führt mich zu dem Schluss: Wir werden wahrscheinlich nicht umhinkommen, unsere Auswahlverfahren zu ändern, was die Einstellung in der Justiz betrifft. Das ist aber nochmals mit Personalaufwand verbunden, wenn man sich überlegt, so etwas Ähnliches wie Assessment Center oder Vergleichbares durchzuführen, wo man Kompetenzen auch jenseits der juristischen Note sowie die Teamfähigkeit erfassen und bewerten will.

Ein sehr wichtiger Aspekt bei der Ausbildung ist: Wenn wir in der juristischen Ausbildung sind, Learning by Doing bei den Assessoren, ist es sehr wichtig, zusätzlich Personal einzustellen und als Richterkräfte freizuhalten, die das ersetzen, was früher eine Kammer geleistet hat.

Da wir kaum noch Kammern haben, in denen ausgebildet wird – das Einzige, das noch geblieben ist, sind zumeist reduzierte Strafkammern; die Zivilkammern machen alles als Einzelrichter, denn das, was man an Kommunikation früher in einer solchen Kammer gelernt hat, gibt es alles nicht mehr –, müssen wir uns an sehr vielen Stellen die Kompetenz, sich die Erfahrungen zu arbeiten und zu reflektieren, sozusagen wieder künstlich ersetzen. Das bedeutet aber, dass wir entsprechend freistellen müssen, wenn wir zum Beispiel Mentoringmodelle entwickeln. Wir werden also an vielen Stellen Bedarf haben, nicht nur formal praxistaugliche, sondern auch real praxistaugliche Juristen in der Justiz zu bekommen. Das ist eine große Anstrengung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank an Herrn Franzen und generell noch einmal vielen Dank an alle Sachverständigen für Ihre Einführungsbeiträge. – Wir kommen nun zu dem Teil der Fragestellungen seitens der Abgeordneten. Ich darf noch einmal feststellen, dass der Verfassungs- und Rechtsausschuss federführend ist. Mitberatend ist der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Soweit Ausschussmitglieder dieses Ausschusses anwesend sind, hätten auch diese ein Fragerecht.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Kollege Schollbach, bitte schön; danach Frau Dr. Muster.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, meine Herren, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte zunächst zwei Fragen stellen. Die erste Frage bezieht sich auf die Erhebung, die die Staatsregierung durchgeführt hat, zum Bedarf an Volljuristen. Mir liegen die aktuellen Zahlen vor: Das sind zum einen für den Bereich der Staatsverwaltung bis 2030 insgesamt 1 532 Volljuristen, davon allein im Bereich SMJus 907. Hinsichtlich der Zahl der erforderlichen Stellen im Bereich Staatsverwaltung: Das

ist nachvollziehbar, denn man kann natürlich innerhalb der Staatsverwaltung genau schauen, welche Altersabgänge es geben wird und wie das ersetzt werden muss.

Erhebliche Unschärfen gibt es dagegen außerhalb der Prognose, außerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung. Es wurde abgefragt beim Städte- und Gemeindetag, beim Landkreistag, bei der Rechtsanwaltskammer, bei der Notarkammer, bei den IHKs. Zum Teil hat es schlicht Fehlmeldungen gegeben oder Meldungen, die nicht wirklich belastbar waren. Es wird seitens der Regierung auch mitgeteilt, dass man hier Annahmen treffen musste. Man ist insgesamt in diesem Bereich auf 1 772 Volljuristinnen und Volljuristen gekommen – macht gemeinsam mit denen in der Staatsverwaltung rund 3 300. Es wird selbst eingeschätzt, dass der Bedarf vermutlich höher liegen dürfte.

Meine erste Frage ist also: Inwieweit ist beabsichtigt, diese Prognose fortzuschreiben und entsprechende Fehlmeldungen zu verifizieren? Denn wir sollten gerade angesichts der Aufgabe, die in den kommenden Jahren und vermutlich Jahrzehnten vor uns steht, möglichst genau wissen, wie sich der Bedarf tatsächlich gestaltet. Herr Kollege Matthes sprach vorhin von schätzungsweise 4 000 Volljuristen in Sachsen; ich würde auch denken, in dem Bereich 3 500 bis 4 000, aber es ist wünschenswert, eine möglichst genaue Prognose zu haben.

Vors. Klaus Bartl: Wer von den Sachverständigen stellt sich zur Beantwortung bereit? – Herr Dr. Ross.

Dr. Leon Ross: Ich würde etwas dazu sagen, weil wir die Erhebung gemacht haben. Es ist bisher sicherlich nicht daran gedacht, eine ständige Nacherhebung durchzuführen. Diese Erhebung beruht ja im Wesentlichen auf der Prognose von Altersabgängen. Wir sind davon ausgegangen, dass sich dort nicht laufend so viel ändern wird. Es gibt erhebliche Unschärfen; ob sich diese bei einer Nacherhebung ausräumen lassen würden, da bin ich skeptisch.

Bei der Anwaltschaft ist eben ein Problem: Mit 65 ist noch lange nicht Schluss unbedingt, da kann man es nicht genau wissen, wie viele gehen. Wir sind in einem Unschärfebereich und die größten Unschärfen haben wir bei den Industrie- und Handelskammern gehabt, die ihre Mitglieder nicht alle abgefragt haben, sondern die wirklich nur eine ganz grobe Schätzung abgegeben haben.

Es spricht viel dafür, das in gewissen Abständen noch einmal zu erheben – darin gebe ich Ihnen absolut recht –; eine laufende Erhebung zum Beispiel jährlich halte ich allerdings für übertrieben. Ich glaube schon, dass wir eine ganz gute Prognose, was so in etwa die Dimension anbelangt, haben – wahrscheinlich eher im unteren Bereich, aber wir haben ja von allen hier gehört: Selbst wenn man von dieser Prognose ausgeht, ergibt sich durchaus Handlungsbedarf. Kurz und gut: Wir werden das sicherlich noch einmal nachsteuern, aber nicht regelmäßig jährlich, weil ich nicht glaube, dass es sich so schnell ändern wird.

André Schollbach, DIE LINKE: Die zweite Frage. In der öffentlichen Debatte hatte bisher vor allem die Quantität eine Rolle gespielt. Herr Kollege Matthes hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns auch die Qualität anschauen müssen.

Ich habe mir einmal mittels Anfrage Auskunft über die Eingangsvoraussetzungen in die Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 2 – also Richter auf Probe – erbeten. Wenn man sich das anschaut, dann haben wir schon in den vergangenen Jahren eine Absenkung der Anforderungen erleben müssen. Man hatte beispielsweise noch im Jahr 2013 zweimal 9 Punkte; dann hat man es für die Jahre 2014 und 2015 auf einmal 9 Punkte und einmal 8 Punkte geändert und seit September 2015 auf zweimal 8 Punkte.

Meine Frage, auch angesichts der Zahlen der zu erwartenden Abschlüsse mit Prädikatsexamina, die hier bereits vorgetragen worden sind: Inwieweit ist konkret geplant bzw. inwieweit wird in Szenarien erwogen, weitere Absenkungen dieser Anforderungen vorzunehmen?

Dr. Leon Ross: Diese Absenkung in der Anforderung vermittelt ein etwas falsches Bild. Ursprünglich, wenn Sie vor 2013 zurückgehen, war die Anforderung im zweiten Examen 9 und im ersten ein gehobenes „Befriedigend“. Es ist also keine Bewegung nach unten. Die tatsächlichen Noten derer, die wir eingestellt haben, sind aber keineswegs schlechter geworden. Der Durchschnitt ist im Moment im ersten Examen bei denen, die wir aktuell einstellen, 10,2 und im zweiten Examen 9,5. Das heißt, das Niveau derer, die nach dem Einstellungsverfahren zu uns kommen, ist deutlich höher als das, was wir an Mindestanforderungen haben.

Dass wir die Mindestanforderungen abgesenkt haben, liegt nicht in erster Linie daran, dass wir nicht mehr Bewerber gewinnen konnten, sondern daran, dass wir gesehen haben, es ist günstig, bei den Mindestanforderungen etwas niedriger einzusteigen, damit wir auch Bewerber gewinnen können, die vielleicht im Einzelfall kein Examen mit über 9 Punkten haben, aber andere Erfahrungen mitbringen, die für uns sehr günstig sind. Dort wären wir bereit, auch auf 8 Punkte herunterzugehen. Das hat sich für uns sehr bewährt.

Wenn wir zum Beispiel jemanden aus der Anwaltschaft gewinnen, der jetzt 8,4 oder 8,5 Punkte hat, aber mehrere Jahre als Anwalt tätig gewesen ist – vielleicht auch in bestimmten Bereichen, die für uns besonders wertvoll sind –, dann kann das schon ein Gesichtspunkt sein. Oder wir haben einige Kollegen, wie ich vorhin bereits angesprochen habe, aus der Finanzverwaltung gewonnen. Das ist für uns ein Punkt, der etwa bei den Staatsanwaltschaften sehr wertvoll ist und von ihnen auch sehr goutiert wird: dass dort hin und wieder Leute kommen, die zwar nicht die 9 Punkte, sondern vielleicht 8,3 haben, aber eine volle Finanz- oder Steuerausbildung. Das ist für die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften ein Riesengewinn. Dies alles waren Erwägungen, die dazu geführt haben, auf zweimal 8 Punkte herunterzugehen. Das ist der Wert, wo wir denken, damit kann man, wenn entsprechende Qualifikationen dazukommen, durchaus gut leben. Der tatsächliche Wert ist höher. Wie sich das in der Zukunft entwickeln wird, ist eine Frage von Angebot und Nachfrage.

Wir werden sehen müssen, was wir an Bewerbern haben werden, gerade in schwierigen Jahren. Im Moment haben wir mit diesen Anforderungen noch etwa 90 Bewerber im Jahr. Das heißt, wir können durchaus eine Auswahl treffen. 90 Bewerber – daran sieht man schon, dass davon eine ganze Reihe aus anderen Ländern, vor allem aus anderen neuen Bundesländern, dabei sind. Ob es zum Beispiel 2027, wenn wir wirklich ganz hohe Einstellungszahlen haben werden, noch gelingt, diesen Maßstab zu halten, werden wir heute nicht prognostizieren können, zumal es auch erheblich davon abhängt: Was tut sich jetzt bei der Juristenausbildung? Wie groß

wird das Angebot aus dem eigenen Land sein? Deshalb würde ich im Moment nicht wagen, dort eine Prognose abzugeben, in welche Richtung wir uns dort entwickeln müssen.

Vors. Klaus Bartl: Bitte, Kollege Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. An die Sachverständigen im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die uns bei dem Thema der künftigen Juristenausbildung sicher sehr weiterhelfen werden.

Ich möchte das, was Herr Thietz-Bartram angesprochen hat, nicht weiter vertiefen. Die Verschiebung und Verlagerung der grundständigen Juristenausbildung, konzentriert auf den Standort Leipzig, ist tatsächlich eine politische Frage, über die an anderer Stelle zu reden sein wird.

Ich wollte zunächst auf die von Herrn Dekan der Juristischen Fakultät in Leipzig angesprochene Ausstattungsfrage eingehen. Sie haben dargelegt, dass der finanzielle Ausbau zum Beispiel der Bibliothek, auch Sach-, Korrektur- und Prüfungsmittel sowie der Personalbedarf nicht unerheblich sind. Hinsichtlich des Bedarfs im Mittelbau nannten Sie, wie ich es richtig sehe, 25 VZÄ.

Ich habe an alle Sachverständige die Frage: Sind Sie in der Lage, einzuschätzen, wie hoch der sich aus der Konzentration auf den Standort Leipzig in Bezug auf die Juristenausbildung ergebende Finanzbedarf zu quantifizieren ist? Auch wenn die Frage sicher momentan nur im Sinne einer Schätzung beantwortet werden kann, könnte ich mir aber vorstellen, Herr Ross, dass Sie das insbesondere zu diesem Thema schon einmal durchgerechnet haben dürften.

Vors. Klaus Bartl: Die Frage ist an alle gerichtet, aber Herr Dr. Ross wurde zuerst angesprochen. Bitte schön.

Dr. Leon Ross: Das Thema, welcher Finanzbedarf an der Universität für eine solche zusätzliche Ausbildung entsteht, kann ich schlechterdings nicht beantworten. Bei uns würde mehr Bedarf in der Justiz bestehen. Wenn die Referendarausbildung umfangreicher würde, müssten wir dort mehr Ausbildungskapazität hineinbringen. Dazu kann ich nur sagen: Wir haben auch sehr viele junge Kollegen, die sehr an der Referendarausbildung interessiert sind. Wir haben auch eine ganze Reihe, die aus dem Hochschulbereich kommen und das gern weiterführen würden. Ich habe also keinen Zweifel, dass wir genug Kolleginnen und Kollegen hätten, um auch ein umfangreicheres Referendariat als Lehrkräfte mit abzubilden. – Das wäre die personelle Seite bei den Ausbildern.

Was die räumliche Seite in der Justiz betrifft, das ist ein anderer Punkt für die Referendarausbildung. Das kann man nicht so ohne Weiteres sagen. Wir haben im Moment räumliche Probleme – aus positivem Grund: weil es uns aufgrund der letzten Doppelhaushalte gelungen ist, etwas auszubauen. Deshalb wird es räumlich etwas enger. Wenn man mehr Räume für die Referendarausbildung bräuchte, würden wir noch einmal Kontakt mit dem SIB aufnehmen. Ich denke, dass das gelingen würde. Ich sehe also in einem Ausbau der Referendarausbildung vonseiten des Personals und der

Räume in der Justiz nicht so das Problem. Was bei der Hochschule zusätzlich anfallen würde, kann ich nicht beurteilen.

Vors. Klaus Bartl: Herr Prof. Dr. Drygala, können Sie zu dieser Fragestellung etwas ausführen?

Prof. Dr. Tim Drygala: Wir haben es nicht im Einzelnen berechnet, aber ich gehe einmal davon aus, dass die Etats, wenn sich die Anzahl der Professuren und der Studierenden ungefähr um 40 % erhöht, entsprechend mitsteigen, sodass wir, wenn wir 40 % mehr Studierende haben, auch 40 % mehr Bibliotheksetat brauchen, da die Nutzung der Bibliothek auch in diesem Umfang ansteigt.

Natürlich ist auch klar, dass mit jeder Professur eine gewisse Ausstattung mit Sachmitteln verbunden ist, und wenn die Zahl der Professuren steigt, steigt diese entsprechend mit. Unsere jetzige Ausstattung, die sicher nicht üppig ist, mit der man aber einigermaßen zurechtkommt, muss man insofern linear fortschreiben, dann kommt man zu einem Ergebnis. Konkrete Zahlen habe ich dazu jetzt nicht vorliegen, aber das lässt sich sicher ermitteln. Nur ist dies eben ein Punkt, der bei der ganzen Aktion nicht unter den Tisch fallen darf. Es sind nicht nur Personen, sondern es hängen auch andere Aspekte daran.

Vors. Klaus Bartl: Herr Prof. Kleszczewski.

Prof. Dr. Diethelm Kleszczewski: Wenn ich kurz noch ergänzen darf: Man kann sich im Hinblick – das hatten Sie direkt angesprochen – auf den Mittelbau für die AG-Plätze verschiedene Varianten überlegen. Das klassische Modell ist, dass wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt werden und dann zwei bis vier AGs pro VZÄ ausrichten. Es gibt auch die Möglichkeit, wissenschaftliche Hilfskraftstellen zu schaffen, die dann auf kürzere Zeiträume vergeben werden. Eine dritte denkbare Variante wäre, Lehrbeauftragte einzustellen. Das wäre die preiswerteste Lösung, da man dort pro Doppelstunde nur 50 Euro verdient.

Ich rate aber davon ab, auf das letztere Pferd zu setzen, da sich die Lehrbeauftragten teilweise aus Praktikern rekrutieren, und für diese ist eher der Ehrentitel, sich Lehrbeauftragter in einem bestimmten Bereich zu nennen, der Grund, warum sie dies tun, und weniger das Geld. Man würde dann letztendlich nur Referendare ansprechen können, und dort ist die Fluktuation groß, was bedeutet, man hat immer uneingearbeitete AG-Leiter, was auf die Dauer nicht gut ist. Also beschränkt es sich auf diese beiden Gruppen: wissenschaftliche Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter. Wissenschaftliche Mitarbeiter waren früher BAT IIa, jetzt ist es TVöD 13. Das ist die Gruppe, nach der man sich das ausrichten muss. Man sollte das auch in diesem Bereich ansiedeln. Unterm Strich, wenn es auch um die Qualitätssicherung geht, tut man sich keinen Gefallen, die preiswerte Lösung zu wählen und zu denken, es funktioniert.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank. Herr Merbecks, bitte.

Markus M. Merbecks: Als Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Fakultät in Leipzig meine ich sagen zu können, dass die Raumausstattung, die Bibliotheksausstattung mehr als nur eine Erhöhung des jetzigen Status erfordert, sondern dass da substanzielle Erweiterungen notwendig sind. Wenn

positive Signale vom SIB darstellbar vorhanden sind, dann ist das natürlich positiv, aber das ist jetzt nicht nur mal ein Aufpoppen für ein gewisses Fenster, sondern da muss schon substanziell am Standort Juristenfakultät gearbeitet werden.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Vorsitzender, ich möchte noch eine zweite Anschlussfrage stellen. Die Frage zielt in die Richtung der Beantwortung des Standes von Verhandlungen gegenüber der Universität Leipzig, aber auch gegenüber der Staatsregierung. Können Sie vielleicht noch kurz den Sachstand qualifizieren?

Prof. Dr. Tim Drygala: So, wie ich die Dinge sehe, ist die Staatsregierung der Meinung, dass sie mit der Versetzung der Personen und den im Haushalt vorgesehenen Mitarbeiterstellen das ihrige getan hat. Eventuell wird noch ein bisschen was aus Dresden mitgebracht an vorhandenen Büchern. Aber im Etat sieht es bisher nicht so aus, dass wir drankommen, sodass am Ende die übrigen finanziellen Folgen des Aufwuchses die Universität Leipzig aus ihrem Etat zu bestreiten hätte, indem sie einer größer gewordenen Juristenfakultät entsprechend mehr Mittel zur Verfügung stellt. Aber der Etat der Universität Leipzig ist natürlich auch angespannt und insofern sind die Dinge schwierig. Die Bereitschaft ist nicht besonders groß.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank. Frau Kollegin Dr. Muster, bitte schön.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Sachverständige! Vielen Dank für Ihre Ausführungen, es war sehr interessant.

Ich möchte zunächst eine Frage an den Dekan stellen. Wir mussten ja feststellen, dass es sehr viel Schwund zwischen dem Erstsemester und dem ersten Examen gibt. Wie kommt es zu den hohen Abbruchquoten zwischen Erstsemester und Erstem Staatsexamen und dann auch zu den hohen Durchfallquoten? Haben Sie sich als Juristische Fakultät in Leipzig mit den Ursachen beschäftigt und vielleicht schon Strategien entwickelt, wie Sie dem entgegenwirken wollen, oder gibt es vielleicht auch auf Bundesebene bei den Juristischen Fakultäten Ideen, wie man diesen Schwund reduzieren kann? Wir haben ja gerade erfahren, dass die Universität Dresden versucht, gefährdeten Studenten nachzugehen und die Quote insgesamt bei den durchfallgefährdeten Studenten zu senken.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Matthes. Sie haben gesagt, unsere Referendarausbildung wäre stark ausbaufähig, und das wäre noch freundlich ausgedrückt. Vielleicht könnten Sie einmal Aspekte nennen, wo Sachsen noch besser werden könnte. Sie haben auch gesagt, dass die meisten keine Referendare mehr aus Sachsen nehmen, seitdem 2003 das Erstexamen nicht mehr in Dresden angeboten wird. Vielleicht könnten Sie uns daran teilhaben lassen, welche Gründe es dafür gibt.

Vors. Klaus Bartl: Zur ersten Frage Herr Prof. Drygala, bitte.

Prof. Dr. Tim Drygala: Zur Frage der Abbrecherquote ist eine Zahl auffällig: Wir haben eine Abbrecherquote von ungefähr 15 % innerhalb des ersten Jahres. Das heißt, ein ganz großer Teil von denen, die aufgeben, geben gleich auf, innerhalb des ersten Jahres. Das kann man so oder so sehen. Ich persönlich finde, wenn jemand innerhalb eines Jahres feststellt, dass er bei der Wahl seines Studienganges einen Fehler gemacht hat, und daraus die erforderlichen Konsequenzen zieht, dann ist das eher positiv.

Meine Tochter ist gerade in der Situation, sich entscheiden zu müssen; das ist angesichts der Vielzahl der Studiengänge, die heute angeboten werden, eine ganz schwierige Entscheidung für junge Menschen, und manchmal geht es schief.

Wenn es jemand rechtzeitig merkt und korrigiert, dann habe ich damit kein Problem. Von daher könnte ich mir nur vorstellen, an diese Frage kommt man eigentlich nur heran, wenn man sagt, man müsste die Studieninteressierten besser informieren. Man müsste im Bereich der Schulen, der Informationstage eventuell noch etwas mehr tun, damit die Studenten nicht mit falschen Vorstellungen ins Studium gehen und damit vielleicht am Ende jemandem den Platz wegnehmen. Das ist aber auch das Einzige, was man dagegen tun kann. Es wird sich letztlich nie ganz vermeiden lassen, dass jemand Jura mit falschen Vorstellungen, vielleicht von nachmittäglichen Fernsehsendungen oder amerikanischen Anwaltsserien geprägt, angeht und dann enttäuscht ist, dass die Realität im deutschen Hörsaal doch etwas anders und weniger Spaß aussieht.

Bei dem anderen Teil der Abbrecher blicken wir nicht wirklich durch. Warum die weiteren 15 % im Laufe des Studiums abbrechen, wissen wir nicht. Es hat wahrscheinlich vielfältige Gründe. Dabei können personelle, familiäre Aspekte eine Rolle spielen oder dass jemand im weiteren Verlauf des Studiums merkt, dass der Erfolg zu wünschen übrig lässt, dass zum Beispiel die Zwischenprüfung nicht bestanden wird oder jemand nach vier Semestern merkt, er hat zu viele 4- und wird wahrscheinlich das Examen nicht schaffen, oder Bedenken bekommt und aus diesem Grund aufhört. Das wissen wir schlicht und einfach nicht.

Was die Durchfallquote betrifft, so ist eines ganz wichtig: Endgültig fallen 10 % durch. Das ist nicht zu viel, und es ist auch im Bundesvergleich ein guter Platz in Sachsen. Unsere Durchfallquote kommt allein dadurch, dass 50 % jener, die den „Freischuss“ versuchen, diesen nicht bestehen. Die Studenten gehen nicht vollständig vorbereitet nach dem achten Semester in den Freiversuch nach dem Motto: Es kann ja nicht schaden, ich probiere es halt einmal, und wenn es nicht klappt, bekomme ich noch ein Jahr länger BAföG. – Dadurch kommt diese Quote zustande. Es ist nicht so, dass 30 oder 35 % das Studium endgültig bestehen, sondern viele bestehen nur den ersten Versuch nicht.

Die Examensvorbereitung ist uns ein wichtiges Thema. Wir haben ein auch bundesweit hervorragend laufendes Universitätsrepetitorium. Die Quote von Studenten, die nicht zum kommerziellen Repetitor gehen, sondern zu uns, ist fast nirgendwo so groß wie in Leipzig. Das läuft hervorragend. Auch dieses Repetitorium ist chronisch unterfinanziert. Wir müssen uns das Geld von Jahr zu Jahr zusammenbetteln. Eine Dauerfinanzierung dieses Projekts wäre sehr wünschenswert. Wir würden gern in diesem Bereich noch mehr tun. Wir wollen ihn dahin gehend ausbauen, dass vom Anfang mit den Arbeitsgemeinschaften über die mittleren Semester bis hin zur Examensvorbereitung ein kontinuierliches Praxis- bzw. Klausurtraining stattfindet, sodass die Studenten mehr sehen, wo sie stehen, und direktes Feedback erhalten. Wir wollen das bis in das vierte, fünfte Semester ausbauen.

Aber das sind natürlich auch wieder Dinge, die mittelbauintensiv sind. Es sind Kurse, die die akademischen Mitarbeiter durchführen, und dann heißt es: Die Professuren, die interessiert sind, haben teilweise 2,0; aber der Dresdner Rektor sagt: Nein, die zweite

Stelle bleibt in Dresden. Die Mitarbeiterstellen bekommen nur 1,0. Dann fehlen uns Mitarbeiter, das ist ganz offensichtlich, wenn sie nicht mitversetzt werden oder nur für begrenzte Zeit im Rahmen eines Vertrauensschutzes. Das ist unser ständiges Problem. Dort kämpfen wir. Es ist jedoch nicht einfach.

Wir hatten schon einmal einen solch großen Jahrgang, bevor wir den Numerus Clausus wiedereingeführt haben, und der Engpass ist die Kleingruppenarbeit. Dort müssen die Leute durch. Ob 50 Studenten mehr im Hörsaal sitzen, ist nicht so schlimm, aber zwei Arbeitsgemeinschaften mehr anzubieten zu müssen, das ist unser Problem. In diesem Bereich wären wir für jede Unterstützung dankbar. Professurenstellen sind das eine, aber Mitarbeiter sind das andere. Wir sind für alles offen, auch für die Lehrkraft für besondere Aufgaben, die es auch in der Lehrerausbildung gibt. Das sind Mittelbaustellen auf Dauer, die dann schwerpunktmäßig in der Lehre eingesetzt werden. Auch solche Konzepte würden wir mitmachen, wenn man sie uns anbietet. Aber das ist bis jetzt eben nicht der Fall. Die dazukommenden Professuren haben eher eine magere Ausstattung, schon schlechter als das, was wir im Moment haben.

Ansonsten: Die JuMiKo arbeitet an der sogenannten Streichliste; das wissen Sie vielleicht. Es soll ja im Pflichtfachbereich etwas ausgedünnt werden, sodass nicht jedes Fach bis ins Letzte gewusst werden muss im Hinblick auf das Examen. Vielleicht nützt dies auch etwas, um das Ganze wieder etwas studierbarer zu machen. Es hat viele Ursachen, vielleicht bis hin zu den Klausuren, die manchmal teilweise noch etwas unglücklich gestellt sind, wo dann eine ganz bestimmte Gerichtsentscheidung gewusst werden muss. Das ist natürlich nicht Sinn eines solchen Studiums, dass man mehr oder weniger zufällig auswendig weiß, was das Bundesverwaltungsgericht im 138. Band zum Moscheebau im Gewerbegebiet entschieden hat. Es ist eher unglücklich, so etwas im Examen abzufragen.

Die Ursachen sind vielfältig, aber wir kennen das Problem, und es liegt natürlich auch in unserem eigenen Interesse, dass die Studenten erfolgreich sind. Ich hoffe, wenn wir mit dieser Sache, etwas Verlängerung und Verbesserungsmöglichkeit für alle, durchkommen, dass dies die Sache etwas entzerrt und wir dann auch einen Rückgang in der Durchfallquote haben werden.

Vors. Klaus Bartl: Danke, Herr Prof. Drygala. – Die zweite Frage war an Herrn Kollegen Matthes gerichtet. Bitte schön.

Robert Matthes: Nur noch einmal ganz kurz zu meinem Vorredner: Ich wende mich vehement gegen die Verdammung der amerikanischen Anwaltsserien, denn zumindest mich haben sie damals auch erfolgreich zum Jurastudium geführt. Vielleicht sind die Serien heute schlechter, ich weiß es nicht.

Aber Sie haben zwei unterschiedliche Fragen gestellt. Zur ersten Frage: Die Zusammensetzung unserer Referendare liegt definitiv nicht an uns. Wir werden mit Kussband wieder nur bzw. überwiegend sächsische Referendare nehmen. Aber seitdem die grundständige Juristenausbildung in Dresden beendet worden und ausgelaufen ist, gibt es definitiv kaum mehr sächsische Bewerber bei uns. Das heißt, es gibt nach wie vor die fiktive Mauer zwischen Dresden und Leipzig, und die Leipziger bewegen sich relativ ungern nach Dresden. Wenn sie sich bewegen, dann ganz aus Sachsen heraus. Die experimentierfreudigen, bewegungsfreudigen und umzugswilligen

Bewerberinnen und Bewerber kommen eher aus Thüringen – übrigens auch selten aus Brandenburg, aber aus Berlin, Hamburg und den alten Bundesländern.

Das mag zum Teil auch an Sachsens Ruf in der Referendarausbildung liegen – um damit elegant auf Ihre zweite Frage überzuleiten. Er ist teilweise heute nicht mehr abzustellen. Was heute von allen Referendaren, mit denen ich spreche, einhellig seit Jahren an der sächsischen Referendarausbildung bemängelt wird, das ist die „Verschulung“ der Referendarausbildung mit der hohen Anzahl an Pflichtveranstaltungen, die ganz deutlich über dem Schnitt aller anderen Referendarausbildungen in den anderen Bundesländern liegt. Wenn ich dazu neben den Pflichtveranstaltungen der Ausbildung noch in eine arbeitsintensive Station komme, ist damit meine Arbeitswoche ausgelastet, ohne dass ich eine Chance hatte, mich auf das Examen vorzubereiten – das ist in der Referendarstation eines der maßgeblichen Elemente –, geschweige denn, dass ich auch noch Nebentätigkeiten ausüben könnte. Wenn wir etwas drehen können, dann an der Anzahl der Pflichtveranstaltungen, um damit den Referendardienst etwas attraktiver zu machen.

Woran wir nichts mehr ändern können, das ist die Vergangenheit. In den 1990er-Jahren hatte das Landesjustizprüfungsamt die schöne Absicht verfolgt, das Eliteexamen in Sachsen einzuführen. Es gab aus Vorzeiten – berechtigt oder nicht – immer die Vorstellung, dass Bayern und Baden-Württemberg besonders harte Examina haben, und die Juristen, die von dort kommen, Elitejuristen seien.

Jedenfalls haben diese Juristen diesen Ruf mit Begeisterung vor sich hergetragen. Sachsen hatte in den Neunzigerjahren die Absicht, an diesen Ruf anzuschließen, und hat das auch erfolgreich geschafft und so wenig vollbefriedigende Examina und auch so hohe Durchfallquoten wie kein anderes Bundesland gehabt. Es war in der Tat ein richtiges Elite-Examen.

In Bayern und Baden-Württemberg, wo man anschließen wollte, gab es aber natürlich einen Ausgleichsmechanismus durch die Attraktivität im Hinblick auf die späteren Arbeitsplätze. Wer das in Bayern und Baden-Württemberg gemacht hat, der hatte eine Vielzahl von Arbeitsmöglichkeiten im Nachgang in der Industrie, im öffentlichen Dienst. Diesen Ausgleichsmechanismus gab es in Sachsen nicht und die Folge ist bis heute – wenngleich die Zahlen von heute das nicht mehr hergeben – nach wie vor der schlechte Ruf unter Jurastudenten und unter Referendaren.

Wer gute Noten will, geht definitiv nicht nach Sachsen – da gibt es andere Bundesländer, die im Schnitt seit Jahren bessere Noten haben. Wer darauf schaut, dass er im Referendardienst bereits Beziehungen knüpft und sich überlegt, dass er in diesem Bundesland später die Arbeit finden wird, der geht auch nicht nach Sachsen, weil auch da Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg bessere Chancen bieten. Tendenziell bleiben in Sachsen diejenigen, die schon immer in Sachsen gelebt haben und sich nicht bewegen wollen, und diejenigen aus anderen Bundesländern, die experimentierfreudig sind und sagen, ich will einmal etwas anderes sehen, und dann häufig in Dresden oder Leipzig hängenbleiben.

Aber die Einflussmöglichkeiten heute für die Verbesserung der Attraktivität der Referendarausbildung sind deshalb aus meiner Sicht eingeschränkt, denn dieser einmal entstandene Ruf – in Sachsen gibt es schlechte Noten – lässt sich nur sehr langsam

und bestimmt nicht mit einem Zeithorizont von drei oder fünf Jahren abbauen, sondern das wird länger dauern.

Vors. Klaus Bartl: Herr Vizepräsident Merbecks bitte, danach Herr Dr. Kasten.

Markus M. Merbecks: Ich würde niemals in einen Dissens zu einem Sachverständigen auch noch aus der gleichen Berufsgruppe treten; zum Glück hat der Kollege auch nur vom gefühlten Ruf gesprochen. Empirisch ist es nicht nachweisbar, dass wir hier eine höhere Verschulung haben, sondern es ist vielmehr so, dass wir im Verhältnis zu anderen Standorten – das kann ich sicher sagen – einen vernünftigen Arbeitsgemeinschaftsplan haben und wir auch hier Klausurkurse anbieten, die sonst so nicht existieren.

Was mir wichtig scheint zu sagen, ist, dass wir bei der Nebentätigkeit – auch dank Ihrer Initiative, Kollege Matthes – jetzt beispielhaft eine dauerhafte Lösung für die Vergütung in der Nebentätigkeit haben, was ein ganz wesentlicher Faktor ist, um aus anderen Bundesländern attraktive Referendare herzuholen, auch wenn es sicherlich mit einem Aufwand verbunden ist und Haftungsgefahren für den Freistaat birgt; aber das haben viele, viele Bundesländer noch nicht.

Wo Sie aber hundertprozentig recht haben: Wir müssen daran arbeiten, die Attraktivität zu erhöhen, und dazu gehört, dass wir uns an die Öffentlichkeit, an die Adressaten richten, dass diese Situation mit den Noten nicht mehr so ist. Herr Dr. Kindermann hat mich seinerzeit in Baden-Württemberg geprüft, am OLG Stuttgart; der wird's auch schuld sein; aber diese Zeiten sind ja nun definitiv vorbei, und das müssen wir auch nach außen tragen.

Vors. Klaus Bartl: Herr Dr. Kasten, bitte.

Dr. Hartwig Kasten: Ich wollte noch einmal die Gelegenheit nutzen. Wir haben sicher Konsens darüber, dass wir in ausreichender Zahl sehr gut qualifizierte Juristen für die Justiz brauchen, und der Appell nochmals, um an Prof. Drygale anzuschließen: Das fängt bei der Ausbildung an der Universität an. Deshalb wäre es wichtig, jetzt die Gelegenheit zu nutzen und die Universität in Leipzig wirklich sehr gut auszustatten und dort massiv zu investieren, weil Herr Dr. Ross ja auch schon darüber informiert hat, dass – wir betrachten jetzt intensiv die Altersabgänge bis 2030 – die Problematik nicht aufhört, sodass Sie wissen, dass das nicht ein Strohfeuer für fünf Jahre ist, wenn Sie jetzt in die universitäre Ausbildung investieren, sondern dass der Bedarf langfristig angelegt ist, sodass es sich lohnt.

Ich interessiere mich bei den Berufsanfängern, die zu uns kommen, regelmäßig auch dafür, wo sie studiert und wie sie ihre Ausbildung gestaltet haben. LEO hat einen sehr guten Ruf, und vor allem die Studenten, die sehr diszipliniert und selbstständig sind, kommen mit solchen Angeboten sehr gut klar.

Ich möchte an die Referendarausbildung anschließen, da Sie diese Frage ebenfalls aufgeworfen haben: Unsere guten Referendare, die an unser Gericht kommen, sagen auch, dass es ihnen etwas zu „verschult“ ist. Sie leiden nicht darunter, hätten aber gern mehr Freiraum für die praktische Ausbildung in der Station. Ich teile die Erfahrung von Herrn Matthes hierzu ausdrücklich. Aber nach meiner Erfahrung ist es so, dass die schwächeren Referendare diese „Schulangebote“ regelrecht einfordern, weil dann im

Mittelpunkt steht: Schaffe ich das zweite Examen? Gelingt es mir, die Klausuren dort zu bewältigen? Dabei entspricht es der Erfahrung – das ist nicht zu kritisieren, sondern eine Tatsache, die ich von Ihnen erfahren habe –, dass sie sagen: Je mehr verpflichtende Angebote wir haben und wenn wir sie nicht neben der Station organisieren müssen, desto besser ist es mit Blick auf das Ziel, das zweite Examen zu schaffen. Vielleicht lässt sich in diesem Bereich eine Kompromisslösung finden, dass man eventuell den besonders guten Referendaren noch mehr Arbeit in der Praxisstation ermöglicht und sie gegebenenfalls von bestimmten Veranstaltungen freigestellt.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank auch von meiner Seite. – Meine beiden Fragen gehen zunächst in die eine Richtung: Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht das Referendariat im Bereich der Nachwuchsgewinnung für den Staatsdienst? Daran schließt sich die Frage an: Ist es sinnvoll, um sächsische Jurastudierende frühestmöglich an Sachsen zu binden, dass es schon während der universitären Ausbildung einen stärkeren Einblick in den Staatsdienst gibt? In diesem Zusammenhang: Sind Pflichtpraktika eine Möglichkeit, um zu zeigen, wie attraktiv der Staatsdienst sein kann? Wäre das ein sinnvoller Weg?

Vors. Klaus Bartl: Wer beginnt?

Katja Meier, GRÜNE: Ich würde sagen, die beiden Universitätsprofessoren sowie Herr Franzen, Herr Dr. Kasten und Herr Dr. Ross und wenn sich sonst noch jemand angesprochen fühlt.

Vors. Klaus Bartl: Herr Prof. Drygala, bitte schön.

Prof. Dr. Tim Drygala: Pflichtpraktika sind im Studium im Umfang von insgesamt dreimal 30 Tagen bereits enthalten, auch an den Gerichten. Eines ist zwingend im Bereich der Gerichte, eines im Bereich der Verwaltung und eines bei einem Rechtsanwalt. Das heißt, dort wird ein gewisser Einblick verschafft. Es ist natürlich ein Gruppenpraktikum, und es sieht so aus, dass dort eine Gruppe von Studierenden durch ein Programm geschleust wird. Wie viel tatsächlicher praktischer Einblick dort verschafft wird, ist diskussionsbedürftig. Viele sagen: Ich habe in dem Praktikum außer Vorträgen eigentlich nicht so viel gesehen. Das könnte man vielleicht noch etwas optimieren. Aber wir veranstalten diese Praktika nicht, sondern dies tun die Gerichte und Behörden.

Bei einem Rechtsanwalt ist es ein wenig anders. Dort sucht man sich individuell jemanden, aber es stellt sich dann die Frage, wie ernsthaft dieses Praktikum betrieben wird. Es gibt auch jene, die sich nur eine Unterschrift abholen. Das soll es jedenfalls angeblich auch geben: „... war mit nie gesehenem Eifer beschäftigt“.

(Heiterkeit)

„Nie gesehen“ ist das wichtige Wort. Aber man muss sich über das Gerichts- und das Verwaltungspraktikum Gedanken machen, wie man es vielleicht noch etwas nachschärfen könnte. Aber weiter ausbauen in Richtung eines längeren Zeitraumes kann man es, denke ich, nicht. Ansonsten, wenn wir darüber hinausgehen, kommen wir wieder in die Richtung: Jura einstufig, dass man sagt: Wir wollen die Praxis schon in das Studium hineinholen. Das hat den bekannten Nachteil, dass man viele mit durchschleusen muss, die später überhaupt nicht relevant werden im Sinne einer Teilnahme am Examen. Es hat also Vor- und Nachteile.

Wir haben nun einmal dieses zweispurige System: erst Universität mit feststehendem Sachverhalt, danach Referendariat ohne feststehenden Sachverhalt. Diese Aufteilung hat sich bewährt. Ich habe nichts gegen praktische Inhalte im Studium und finde das auch gut. Dort sind die Schwerpunktbereiche auch sehr wertvoll und man kann sehr gut Praktiker in diesen Bereich holen, erfahrene Rechtsanwälte, die dann eine Veranstaltung durchführen usw. Dadurch bekommen wir die praktischen Inhalte hinein. Aber ansonsten würde ich, auch angesichts der Tatsache, dass dieses einstufige Modell schon einmal gescheitert ist, sagen: Grundsätzlich etwas daran zu ändern ist nicht ganz der richtige Weg.

Vors. Klaus Bartl: Herr Franzen.

Ruben Franzen: Ich fühle mich dazu berufen, sofort zu reagieren, nicht nur als Absolvent einer einphasigen Ausbildung, sondern auch hinsichtlich der Frage: Was sind eigentlich die Anforderungen, die man damit hat abdecken können? Es ist genau diese verhältnismäßig frühe Verknüpfung. Zurzeit haben wir keinen wirklich gewinnbringenden Einblick, da er die Verknüpfung vermissen lässt, die man immer braucht, wenn es darum geht: Was kommt eigentlich aus einem Verfahren heraus? Ein Zeitraum, der nicht erkennen lässt, wie das Ergebnis war, ist einfach zu kurz, um überhaupt reflektieren zu können.

Man braucht eine gewisse Grundfundierung an juristischen Kenntnissen. Bei der Ausbildung im einphasigen Modell waren es ganz unterschiedliche Ansätze. Bielefeld, aus der ich komme, war sicherlich die „verschulteste“ mit zweieinhalb Jahren Grundausbildung bis zur Zwischenprüfung. Aber das war durchaus ein Modell, von dem keiner gesagt hat, dass es nicht vernünftig gewesen wäre. Es waren politische Entscheidungen, die das dann zum Erliegen gebracht haben. Aber dort hat man verhältnismäßig schnell eine Verknüpfung hinbekommen zwischen dem theoretischen Einblick in die Frage „Wie funktioniert Recht?“ und dem praktischen Einblick in die Frage „Wie funktioniert Rechtsanwendung?“. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, und die Verknüpfung ist meines Erachtens gelungen.

Vors. Klaus Bartl: Herr Dr. Kasten.

Dr. Hartwig Kasten: Ich halte die Praktika während der Studienzeit für sehr wichtig, da sie einen ersten wertvollen Einblick für die Studenten in das praktische Tun bieten können, was an den Gerichten, in der Verwaltung und in der Anwaltschaft geschieht. Es ist völlig klar, dass man seitens des Ausbilders, aber auch des Studenten selbst sicher nicht die Erwartung daran knüpfen kann, alles, was dort geschieht, bis zum letzten Winkel durchschauen zu können, sondern es geht auch darum, den Betreffenden in seiner aktuellen Ausbildungssituation heranzuführen.

Dabei gibt es Unterschiede. Es gibt Studenten, die sehr interessiert sind. Denen können Sie alles Mögliche erzählen, weil Sie wissen, die schlafen Ihnen nicht ein und wollen auch nicht sofort nach Hause. Dann gibt es aber andere, die andere Prioritäten haben. Das muss man akzeptieren. Wir haben mehrere Hundert Studenten pro Jahr an der Uni, und diese sind eben nicht alle so, dass sie für dieses Fach unglaublich brennen, sondern es gibt auch Studenten, die es aus bestimmten Gründen gewählt haben und nicht immer nur intellektuelle Ziele damit verfolgen.

Ich will damit sagen: Man muss dort deutlich unterscheiden. Jener, der für das Fach brennt und Interesse hat, wird zum Beispiel auch außerhalb des Gerichtspraktikums häufiger mal eine Verhandlung besuchen; es ist schließlich alles öffentlich, es ist nichts geheim. Massenanstürme erlebt man dort aber nicht, zumindest ist mir das in den Fachgerichtsbarkeiten bisher nicht bekannt geworden. Es mag in Strafsachen anders sein, aber bei uns ist es relativ überschaubar. Aber Sie erkennen die guten Leute, die da sind.

Im Referendariat ist es ebenfalls so. Die guten Leute können Sie mit Akten und Aktenvorträgen bedenken. Sie werden das mit Freude machen und auch die Aktenvorträge erlernen.

Die werden auch die Ergebnisse dann mitbekommen, wenn sie bei der mündlichen Verhandlung mitwirken, wenn sie sich vorbereitet haben, und dann kann man sich mit ihnen auseinandersetzen: Wie ist die Verhandlung gelaufen, wie waren die Beteiligten, was hätte man noch tun können? Da kann man über das Ergebnis reden und über Entscheidungen schreiben lassen.

Das hängt aber auch wieder von der Qualität der jungen Kollegen ab. Diejenigen, die sich reinhängen und engagieren und viel mitbringen, sind ein Gewinn für den Ausbilder und die haben auch einen Gewinn aus der Station, weil sie selbst durch Fragen und neue Perspektiven auch uns etwas zurückgeben. Das ist ganz klar und das macht den Reiz aus.

Bei den anderen, die vielleicht nicht so viel Freude daran haben und sagen, ich will jetzt das zweite Examen irgendwie schaffen, ist es so, da fehlt es manchmal auch ein bisschen an Fleiß und sehr, sehr oft an den Grundlagen. Das ist etwas, das man im ersten Examen auch merkt. Da ist vielleicht manchmal die Entscheidung aus dem 23. Band da, aber die Grundlagen, die Zusammenhänge zu erkennen oder warum das Gericht so etwas gemacht hat, das ist das, was unseren Beruf ausmacht und ihn so faszinierend macht. – Danke schön.

Vors. Klaus Bartl: Herr Prof. Kleszczewski war noch angefragt; bitte.

Prof. Dr. Diethelm Kleszczewski: Ich kann mich im Wesentlichen meinen Vorrednern anschließen. Ich würde es auch für sinnvoll erachten, dass man im Studium häufiger Praxiseinblicke bekommt, aber das stößt an gewisse Grenzen. Zum einen sind die Semesterferien auch mit Hausarbeiten ausgefüllt, sodass man das nicht endlos ausdehnen kann; zum anderen darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass man in 30 Tagen auf einmal weiß, wie die Justiz funktioniert; sondern es ist ein Hineinschnuppern, das ich für wichtig halte, das aber in seiner Erkenntniskraft einfach begrenzt ist. Man müsste dann wirklich zur einstufigen Ausbildung zurückkehren. Das ist anders entschieden worden und wir müssen jetzt mit dem leben, wie es ist.

Ich persönlich halte das Modell für richtig. Das Einzige, was man vielleicht mehr betonen könnte – aber ich weiß nicht so genau, ob das im Wege von Praktika möglich ist –: Mir persönlich hat es sehr viel gebracht, im Referendariat zu merken, wenn ich von meinem Ausbilder gefragt werde: Wie würden Sie das machen?, und ich antworte ihm darauf, wie ich es machen würde, und er macht es so – sodass man dann nicht nur feststellt, das ist alles vertretbar, es gibt zu jedem Punkt eine Meinung und noch eine andere Meinung, sondern dass irgendjemand – der Kläger oder die Beklagtenseite, der

Angeklagte oder das Opfer – darunter zu leiden hat und dass man weiß, es hat Konsequenzen.

Das zu vermitteln halte ich eigentlich für das Wichtigste: dass man weiß, ich mache nicht etwas im luftleeren Raum, sondern ich entscheide über Menschen. Das in den Praktika zu vermitteln fände ich wichtig, in der unterschiedlichen Weise, wie es die unterschiedlichen anwaltlichen und sonstigen juristischen Berufe mit sich bringen.

Vors. Klaus Bartl: Kollege Matthes, bitte.

Robert Matthes: Ich bin wie Herr Franzen Produkt der einstufigen Ausbildung, allerdings in Bayern, und meine nach wie vor, dass diese richtig intensive Verknüpfung, nach vier Semestern ein halbes oder Dreivierteljahr die erste Stage zu haben, jedenfalls bei mir ganz massiv zum Erfolg und zur Motivation beigetragen hat – wobei übrigens auch damals die Durchfall- und Abbruchquoten in der einstufigen Ausbildung nicht relevant niedriger waren als in der zweistufigen.

Aber der Unterschied zu den Praktika in der erreichten Station ist das, was ich als Referendar oder als Praktikant mache, von mir aus aktiv und längere Zeit, und es ist eben nicht nur – wie im Praktikum, wie es heute ausgestaltet ist –, dass ich mir Vorträge anhöre. Da gibt es unter allen, mit denen ich gesprochen habe, ganz selten jemanden, der sich davon angesprochen gefühlt und ein besonderes Interesse entwickelt hat. Diejenigen, die sich davon motiviert gefühlt haben, sind diejenigen, die unter allen Umständen zum Jurastudium gefunden hätten.

Ich glaube nicht, dass durch eine Verstärkung der Praktika die Zahl der Studienabbrecher auch nur ein bisschen reduziert werden kann. Eher kann man überlegen, den umgekehrten Weg zu gehen und diese Pflicht ganz zu streichen. Zumindest wir als Kanzlei bemühen uns jedes Mal, uns davor zu drücken, das heißt, keine Praktika – Referendare mit Kusshand –, aber keine Praktika. Wir wissen nicht, was wir in diesen paar Tagen mit den Leuten machen sollen. Kaffee kochen, Kopieren – dafür ist so ein Praktikum nicht da, und praktisch einsetzen kann ich sie nicht.

Vors. Klaus Bartl: Herr Dr. Ross.

Dr. Leon Ross: Viel Neues kann ich jetzt nicht mehr beitragen. Es kann drei Ansätze geben, warum man das machen würde: Entweder will man die Studenten für später praxistauglicher machen. Ich glaube nicht, dass man durch diese frühen Stationen etwas gewinnt, zumal ich den Eindruck habe, dass jene, die wir später in der Justiz einstellen, auch durchweg sehr praxistauglich sind. So ist jedenfalls meine Rückmeldung von den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Ich denke also nicht, dass man es deshalb machen müsste.

Leute für die Justiz zu motivieren, damit sie dort schon früh einen Einblick gewinnen, könnte ein Motiv sein. Dazu ist mein Eindruck allerdings – ich weiß nicht, ob das sachsenspezifisch ist –, dass der Drang zur Justiz schon recht stark ist. Das Interesse, zur Justiz zu gehen, ist bei den Juristen, die hier abschließen, recht groß. Es ist mehr das Problem der Gesamtzahl, als dass wir sagen würden: Von denen, die da sind, wollen zu wenige zur Justiz gehen. Deshalb würde ich das auch nicht unbedingt für erforderlich halten.

Studenten zur Fortsetzung des Studiums zu motivieren sehe ich so wie Herr Matthes: Ich glaube nicht, dass jene, die dort eine praktische Zeit kennenlernen, deshalb weiterstudieren, und sonst hätten sie vielleicht abgebrochen. Das kann ich mir nicht ohne Weiteres vorstellen. Meine eigene Erfahrung mit den praktischen Zeiten im Studium war auch eher so: Man war dann nach vier Semestern bei einem Anwalt, und natürlich hat man zu wenige Kenntnisse und zu wenig Einblick, um dort wirklich schon etwas zu tun. Es war natürlich interessant, den Ablauf einmal zu sehen, aber ich denke, dass mit dem, was momentan bei den praktischen Zeiten während des Studiums geschieht, eigentlich genug geschieht.

Sie sprachen noch an, welche Bedeutung das Referendariat für die Justiz hat. Auch die Bedeutung dort, Studenten für die Justiz zu gewinnen, ist für uns sehr groß. Die Ausbilder haben schon ein Auge darauf und sprechen auch die besonders geeignet erscheinenden Referendare darauf an: Können Sie sich vorstellen, später einmal in die Justiz zu gehen? In den Referendarstationen besteht die Möglichkeit, die Justiz schon gut kennenzulernen und einen Einblick zu gewinnen. Das heißt, der Kontakt, den wir zu den Referendaren im Referendariat haben, ist für unsere Nachwuchswerbung, für das Gewinnen von Richtern und Staatsanwälten außerordentlich wichtig.

Vors. Klaus Bartl: Kollege Baumann-Hasske hatte sich als Nächster gemeldet.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Meine Herren Sachverständigen, zunächst auch von der SPD-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Meinen Wissensbedarf, was die Veränderung in der Ausbildung betrifft, haben Sie jetzt schon weitgehend abgedeckt, es bleibt nicht mehr viel. Trotzdem wäre mir ein Aspekt noch sehr wichtig: Was würden Sie davon halten, wenn man die Ausbildung früher stärker spezialisiert, sowohl, was Inhalte betrifft, dass man als Student bzw. später als Referendar die Möglichkeit hätte, sich früher stärker auf bestimmte Richtungen auszurichten, vielleicht auch vom Berufsziel her? Das heißt, könnte man insofern nach dem Ersten Staatsexamen vielleicht vom Einheitsjuristen abgehen und sagen: Es gibt einen Referendardienst für Rechtsanwälte, einen für die künftige Justiz und einen für die Verwaltung? Das alles sind Dinge, die momentan in der Diskussion sind; Sie kennen das alle. So lange, wie meine Studienzeit her ist, so lange dauert die Diskussion über eine Reform der Juristenausbildung. Dazu haben wir inzwischen unzählige Spielarten gehört, aber das scheint mir im Moment in der Diskussion zu sein, und mich würde sehr interessieren, was Sie dazu sagen.

Meine zweite Frage ist vielleicht eher an die Universität Leipzig gerichtet: Wenn wir es tatsächlich schaffen würden, die Kapazitäten so zu erhöhen und mehr Stellen zu schaffen, haben wir dann mehr Studenten? Das heißt, führt das dazu, dass wir auch mehr qualifizierte Juristen ausbilden können? Ist die Nachfrage vonseiten der Studenten überhaupt vorhanden? Das würde mich noch sehr interessieren.

Prof. Dr. Tim Drygala: Wenn ich beginnen darf? Zu Ihrer ersten Frage: Das ist natürlich eine Ewigkeitsdiskussion. Ich kann dazu nur sagen: Ich habe es als unglaublich bereichernd wahrgenommen, im Referendariat alles sehen zu können. Mein Berufsziel war eigentlich nicht Hochschullehrer, sondern ich wollte ursprünglich Anwalt werden und habe es aber auch aus der Perspektive als sehr bereichernd empfunden, diesen Innenblick auf die Justiz zu haben, dass man sieht: Wie arbeitet der Laden? Ich denke, das ist auch für Leute, die später Anwalt werden wollen, sehr wichtig, einmal gesehen zu haben: Wie läuft eine Kammerberatung? Welche Dinge werden dort diskutiert? Wie

kommt es zu dieser Entscheidung? Wie denkt und arbeitet ein Richter? Das hilft mir später als Anwalt, so vorzutragen, dass der Kollege etwas damit anfangen kann.

Von daher würde ich sagen, das ist eher ein Highlight unserer Ausbildung. Das zweijährige bezahlte Praktikum, bei dem man alle Bereiche der juristischen Tätigkeit einmal von innen sehen kann, ist etwas ganz Tolles. Man müsste es erfinden, wenn es das nicht gäbe. Deshalb bin ich nicht dafür, zu sagen, man muss sich nach dem Ersten Staatsexamen entscheiden, was man lernen will, und absolviert dann sein Referendariat nur noch in dem bestimmten Fach. Aber das ist jetzt eine Einzelmeinung. Es ist sehr subjektiv, und andere Leute sehen es anders. Es wird auch häufig unter fiskalischen Aspekten diskutiert, dass der Staat den Rechtsanwälten die Ausbildung subventioniert. Das kann man alles vertreten, aber meine Meinung ist es nicht.

Studienzahlen: Wenn wir offiziell 660, 670 Plätze anbieten und haben, wie bisher, 800 Bewerber, dann bekommen wir die „Hütte“ voll. Aber natürlich wird die Abiturnote des schlechtesten Zugelassenen nach unten rutschen. Wir werden dort Leute sehen, die eine „3“ im Abiturzeugnis stehen haben, das ist ganz klar, es sei denn, es gelingt uns, weiter an der Attraktivität zu arbeiten. Die Dinge, die wir in der Lehre vorhaben, beispielsweise die durchgehende Begleitung, können wir nach vorn bringen.

Helfen wird uns, wenn wir zweimal im Jahr immatrikulieren, sodass man nicht nur im Herbst, sondern auch im Frühjahr, wenn das besser zur persönlichen Lebensplanung passt, in Leipzig beginnen kann. Dafür können wir ebenfalls noch einmal ein Potenzial von Leuten ausschöpfen, die uns bisher verloren gegangen sind, weil wir eben nur einmal im Jahr immatrikuliert haben.

Die Studienbedingungen insgesamt sind ein Thema. Natürlich, wenn ich keine brauchbare Bibliothek habe oder eine, die nur für 400 ausgelegt ist, es sind aber 700 Studenten und man weiß genau, wenn man ein Buch braucht, bekommt man es nicht, dann spricht sich so etwas herum. Damit vergraulen wir die Leute. Hier hängt das eine mit dem anderen zusammen. Leipzig ist eine attraktive Stadt, und wenn wir noch ein wenig Werbung machen, was wir bisher gar nicht tun – wir versuchen ja im Moment eher, die Überlast fernzuhalten –, und dort noch etwas stärker in die Offensive gehen, auch in den alten Bundesländern zu sagen, das ist ein attraktiver Standort, kommt nach Sachsen, hier ist es schön und wir haben eine gute Uni und gute Studienbedingungen, dann bekommen wir vielleicht auch einen Anstieg der Bewerberzahlen und können diesen nachteiligen Effekt, dass wir schwächere Abiturienten in größerer Zahl zulassen müssen, vielleicht vermeiden. Auch daran werden wir arbeiten.

Das waren die Punkte auf meiner Folie, die ich jetzt nicht im Einzelnen aus Zeitgründen vorgetragen habe. Aber dieses Papier, das ich im Vorfeld verteilt habe, ist der Auszug aus einem generellen „Masterplan Lehre“ – so nennt er sich etwas hochtrabend –, mit dem wir versuchen wollen, in diesen Punkten etwas weiter nach vorn zu kommen.

Vors. Klaus Bartl: Herr Dr. Kasten.

Dr. Hartwig Kasten: Ich würde auch vorschlagen, dass wir an dem Volljuristen festhalten sollten. Das Modell, das Sie in die Diskussion gebracht hatten mit Referendariat zur Anwaltschaft, Verwaltung und Justiz, würde letztlich nicht die Einblicke geben können, die man jetzt hat, und es würde auch künftig jemandem, der bereit ist, sich zu verändern und flexibel zu sein, neue Herausforderungen zu suchen,

den Zugang zu dem jeweils anderen Bereich verschließen – mit der Folge, dass ich ein Problem habe: Entweder müssen sie das Referendariat noch einmal machen – dann das jeweils andere –, oder sie lassen es ganz, obwohl es oft auch sehr gewinnbringend sein kann, Leute, die einmal an einer bestimmten Stelle ihre Arbeit gemacht haben, mit ihren Erfahrungen hereinzuholen. Im angloamerikanischen Bereich ist es gang und gäbe, dass sich die Richterschaft aus Anwälten rekrutiert, die viele Jahre dort tätig waren. Es muss also nicht schädlich sein, im Gegenteil.

Zum anderen würde ich vorschlagen, darüber nachzudenken – das ist auch schon sehr oft in der Diskussion gewesen –, dass man versucht, auch seitens der Justizministerkonferenz, einen wirklich mutigen, vielleicht auch radikalen Versuch zu machen, die Juristenausbildung intensiv in den Grundlagen stattfinden und dort auch die Lehre intensiv erfolgen zu lassen und die spezielle Ausbildung in einem Bereich, wie es jetzt auch versucht wird, aber im Übrigen bereit ist, zu sagen: Dort misten wir jetzt radikal aus, und wir haben das Vertrauen bei gut grundausgebildeten Leuten, dass sie sich zügig in andere Rechtsgebiete einarbeiten. Denn bisher ist es so, das ist der Anspruch des Volljuristen.

Aber ich glaube, dass wir bei der Lehre und bei den abschließenden Prüfungen irgendwie Angst haben, dass doch irgendetwas fehlen könnte, und dann bringen wir es doch alles hinein. Schon diese Stoffbegrenzungsverordnungen, die mich auch schon in meinem Studium und meiner Ausbildung begleitet haben, waren ja eigentlich so geprägt, dass zwar auf etwas verzichtet wurde, aber dann eine Ausnahme davon ... – die ganze Rechtsetzungstechnik erwies sich in ihrer vollen Kunst auch in diesen Begrenzungsverordnungen, sodass ich mir dort einfach wünschen würde: Seien Sie mutig und misten Sie nach der Diskussion mit den Lehrenden ordentlich aus. – Danke schön.

Vors. Klaus Bartl: Herr Merbecks, bitte.

Markus M. Merbecks: Man merkt, Herr Prof. Drygala, dass Sie eigentlich auch Anwalt werden wollten – Ihr Plädoyer für die Einheit der Juristen kann man unterschreiben. Noch mehr bin ich überrascht, Herr Dr. Kasten, dass man Ihr Plädoyer erst recht unterschreiben kann. Wir sollten unbedingt an einer einheitlichen juristischen Ausbildung festhalten.

Die Ausführungen von Dr. Ross haben ja gezeigt, dass die Anwerbemethodik durchaus so ist, dass man auch Berufsanfänger aus anderen Bereichen benötigt, auch gern nimmt, weil sie eben in andere Bereiche hineingeschnuppert haben. Ich glaube, dass das auch von außen als ernste Qualität angesehen wird, unser juristisches Ausbildungssystem mit der Einheitlichkeit der Ausbildung.

Vors. Klaus Bartl: Herr Dr. Ross, bitte.

Dr. Leon Ross: Diesem Plädoyer meiner Vorredner schließe ich mich an. Es ist ja auch so, dass sehr viele erst im Referendariat feststellen, in welche Richtung es später für sie gehen soll. Ich kenne sehr viele, die sozusagen als werdende Anwälte ins Referendariat gegangen sind und als Richter herauskamen – und auch umgekehrt.

Die Erfahrung, es länger gesehen zu haben, hat man eben erst danach und kann dann erst entscheiden, was für einen der richtige berufliche Weg ist. Das ist ein starkes

Argument. Wichtig ist auch der Gesichtspunkt, den Sie noch einmal hervorgehoben haben: Wir haben im letzten Jahr fast die Hälfte unserer Bewerber entweder aus der Anwaltschaft oder aus dem öffentlichen Dienst anderer Stellen gewonnen. Sollte es da eine völlig getrennte Ausbildung geben, wäre das schon schwierig.

Wir haben ja auch viel Kontakt zu der Justiz anderer Bundesländer. Da gibt es oft das Modell der Richterschulen, wo sehr frühzeitig auf Richter, auf Staatsanwalt geschult wird. Ich halte das eher für negativ. Es bildet sich dort auch ein Chorgeist im negativen Sinne heraus, der stark auf Abgrenzung gerichtet ist: stark wir als Richterschaft, wir als Justiz. Ich glaube, dass das in einem Bereich, in dem die Ausbildung gemeinsam erfolgt, in dem man lange zusammen lernt und auch praktisch die Anwaltschaft, die Verwaltung, alle Bereiche kennenlernt, deutlich schwächer ausgeprägt ist als in solchen Ländern, in denen von Anfang an klar ist: Ich werde Richter oder ich werde Staatsanwalt. Wir lernen immer zusammen die ganze Zeit – das halte ich auch für eine nicht wünschenswerte Entwicklung.

Sie sprachen noch die Attraktivität an – gewinnt man genug Studenten? Unsere Erfahrungen, wenn wir Leute einstellen, ist schon so: Leipzig ist außerordentlich attraktiv. Im Moment ist es ganz anders als noch vor zehn Jahren – auch das, was Herr Matthes vorhin sagte, wo die Referendare hingehen wollen, bildet sich ganz stark ab. Leipzig ist sehr attraktiv. Es kommt noch hinzu: Dresden ist zurückgefallen in der Attraktivität; es ist also auch eine Negativentwicklung gegeben. Aber Leipzig ist sehr attraktiv.

Der Punkt, was an sachlicher Ausstattung geboten wird, spielt aber auch eine große Rolle. Wir haben eine ganze Menge Bewerber, die bewusst nicht nach Leipzig gegangen sind, obwohl sie es attraktiv finden, weil sie sagte, wir haben uns angeschaut, wie es dort so aussieht; da sind wir doch lieber da und dort hingegangen, die aber nachher für die Bewerbung hierhin kommen; denn die sachliche Ausstattung der Fakultät in Leipzig ist, wenn man so den Eindruck von außen hat, recht bescheiden.

Vors. Klaus Bartl: Herr Prof. Kleszczewski, bitte.

Prof. Dr. Diethelm Kleszczewski: Ich kann das alles nur unterstreichen, insbesondere das Plädoyer für den sogenannten Einheits- oder Volljuristen. Im Hinblick auf die Problematik Gewinnung genügender Studienanfängerinnen und -anfänger bin ich der Meinung: Das Problem werden wir nicht haben, einmal aus den genannten Gründen. Wir haben schon 800 Bewerbungen und mussten jetzt eigentlich immer darauf bedacht sein, abzuwimmeln, weil wir das sonst gar nicht geschafft hätten, weil die Kapazitäten bisher zu klein waren, und jetzt wachsen sie an.

Zum Zweiten sind wir in einer Lage, die jedenfalls ich bisher noch nicht gekannt habe. Als ich zu studieren begonnen habe, hat der Dekan in einem etwas weniger freundlichen Teil seiner Begrüßungsrede gesagt: Zwei Drittel von Ihnen werden nie einen juristischen Beruf ausüben.

Es gab ja die Wendezeit, aber sie kam eben plötzlich. Jetzt haben wir einen geplanten Aufwuchs und können den Abiturientinnen und Abiturienten mitteilen, dass es große Chancen gibt, wenn man sein Studium einigermaßen anständig und diszipliniert durchführt, einen auskömmlichen und interessanten juristischen Beruf ergreifen zu können. Das ist auf jeden Fall ein Punkt, den man allgemein herausstellen sollte. Wenn

wir erst einmal anfangen zu werben – wir haben bisher nicht geworben, weil wir ohnehin schon genügend hatten –, dann wird das ein großer Trumpf sein. Da habe ich keine Bedenken. Wir werden die Zahlen an Studienanfängern, die wir brauchen, auf jeden Fall bekommen.

Robert Matthes: Damit das Votum auch insoweit einhellig ist, oute ich mich auch als glühender Verfechter des Einheitsjuristen – aus diversen Gründen. Diese zu erörtern würde in das Thema “Juristenausbildung allgemein“ gehören und den Rahmen hier sprengen. Wenn es hier darum geht, inwieweit wir die Bedarfslücke, die alle für 2020 bis 2030 festgestellt haben, decken wollen, dann sollten wir nicht auch noch die zusätzlichen Möglichkeiten, zwischen den einzelnen Berufsgruppen zu wechseln, abschneiden.

Vors. Klaus Bartl: Herr Franzen.

Ruben Franzen: Ich wollte darauf aufmerksam machen, dass bei einer früheren Wahl eines bestimmten Zweiges dies dazu führt, dass die Auslese noch einen Stück vorverlagert wird. Das halte ich für keine kluge Idee. Das Einzige, woran man meines Erachtens denken könnte, wäre etwas Ähnliches wie das, was an Ausbildungen an der TU Dresden stattfindet, also, eine ganz andere Art der juristischen Ausbildung anzubieten. Das kann ich mir nach wie vor vorstellen. Es hat aber nichts damit zu tun, wie man in der volljuristischen Ausbildung wann spezialisiert.

Was ich mir noch vorstellen kann, ist, dass man die Prüfung etwas „entzerrt“, das heißt also, nicht nur stofflich, sondern möglicherweise auch zeitlich entzerrt abschichtet, da man eine Prüfung unter Sonderbedingungen absolviert, die sonst im Leben nicht mehr unbedingt nachgefragt werden.

Vors. Klaus Bartl: Jetzt stehe ich selbst auf der Frageliste. Ich beschränke mich auf eine Frage und richte sie prononciert an die beiden Professoren von der Universität Leipzig zur Problematik der 750 bis 800 Ausbildungsplätze. Ist das aus Ihrer Sicht von der sachlichen und personellen Ausstattung, eingeschlossen der akademische Mittelbau, für Sie planbar durchfinanziert oder muss hier noch durch den Landtag gehandelt werden? Muss der Landtag hierzu eine Entscheidung treffen? – Herr Prof. Drygala.

Prof. Dr. Tim Drygala: Wenn Sie mich so fragen, dann muss ich sagen: Nein, denn wir brauchen, wie bereits angesprochen, das Geld für die Bibliotheken. Wir brauchen die angesprochenen Mitarbeiterstellen. Den Verlust durch die Minderausstattung können wir nicht akzeptieren. Nach dem, was wir vorhin gehört haben, dass das kein Problem ist, das 2020, 2025 wieder weg ist, sondern fortbesteht, müssten Sie eigentlich, wenn Sie konsequent sind, die Befristung bis 2023 auch noch einmal auf den Prüfstand stellen. Denn wenn wir sieben Jahre für die volle Ausbildung brauchen – das ist, glaube ich, der Gedanke, der dahintersteht –, ist 2030 der Berg abgearbeitet und dann kann die Ausbildung wieder etwas schrumpfen.

Wenn das nicht stimmt und in Wirklichkeit ein Problem ist, das länger andauert, dann müsste man darüber nachdenken, ob man diese Stellen nicht entweder länger oder sogar dauerhaft zur Verfügung stellt. Das sind die Aspekte, die aus meiner Sicht jetzt noch auf der Agenda stehen, und vielleicht noch eine kleine Etaterhöhung, die bei uns ankommt, für diese Sachausgaben und einiges mehr. Das wäre hilfreich.

Prof. Dr. Diethelm Kleszczewski: Dazu brauche ich nicht zu ergänzen, das sehe ich ganz genauso.

Vors. Klaus Bartl: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Von mir ebenfalls recht herzlichen Dank an die Sachverständigen. – Ich habe zwei Fragen. Die erste richtet sich an Herrn Prof. Drygala. Es geht hierbei um die Diskussion über die beiden Standorte Leipzig und Dresden. Da die Anforderungen nicht abgesenkt werden sollen, zwei Drittel der Juristen in den Ruhestand gehen und sich das Problem auch über 2030 hinaus verstärken und die Abbrecher- und die Durchfallquote weiterhin so hoch bleiben wird, ist es dann nicht besser, einen zweiten Standort zu etablieren, wenn es uns gelingt, beispielsweise 1 400 Bewerber zu erreichen, die sich für den Beruf eines Juristen entscheiden? Oder könnte Leipzig selbst dies leisten, also auch räumlich, infrastrukturell gesehen? – Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage richte ich an Herrn Dr. Thietz-Bartram. Sie sprachen davon, dass wir 1 400 Bewerber pro Jahr brauchen würden. Wie könnte man dieses Ziel erreichen? Denn wir haben momentan meines Erachtens etwa 850 Bewerber. Wie könnte man den Aufwuchs auf 1 400 Bewerber gestalten? – Vielen Dank.

Vors. Klaus Bartl: Herr Prof. Drygala.

Prof. Dr. Tim Drygala: Zur ersten Frage ganz klar: 750 ist bei uns, glaube ich, die infrastrukturelle Grenze. Noch mehr wird vernünftig nicht gehen. Dann kämen wir in komische Lösungen, wo per Video in den Nebenhörsaal übertragen werden muss usw. Das sind Hilfslösungen, das sollte man nicht anbieten. Das ist die Kapazität unseres größten Hörsaales, und wesentlich darüber können wir nicht gehen. Da wird es natürlich auch mit noch mehr Professuren usw. schwierig. Es ist auch im bundesweiten Vergleich schon das Maximum. Ansonsten entsteht eine Art Fabrik, das ist dann auch für die Studierenden nicht mehr schön. Es würde dann ein reiner Massenbetrieb, und über Bibliothek und solche Dinge brauchen wir dann gar nicht mehr zu sprechen. Wenn wir wirklich in solche Dimensionen gehen wollen, dann brauchte man in der Tat den zweiten Standort.

Ich bin da auch ganz leidenschaftslos. Wir waren ja nicht die Antreiber dieser Angelegenheit. Wir hätten uns als Leipziger Fakultät auch auf dem bisherigen Stand einrichten können, und Dresden hätte danebengestanden. Daran haben wir natürlich kein großes Interesse. Aber es ist so. Wir können diesen Ausbau vornehmen. Wir sind auch schon dabei. Im Mai sollen die Bauarbeiten für die Büros beginnen, die im September von den aus Dresden kommenden Kollegen bezogen werden sollen. Es geht also demnächst los. Wenn Sie daran noch etwas ändern wollen, müssten Sie sich tunlichst beeilen, sonst vergeuden wir Geld.

Nein, da ist definitiv Schluss. Alles, was darüber hinausgehen würde, wäre an zwei Standorten zu leisten, ganz klare Ansage.

Vors. Klaus Bartl: Herr Dr. Thietz-Bartram.

Dr. Jochim Thietz-Bartram: Vielen Dank, Herr Wendt, für die Frage. Wie könnte man das Ziel erreichen, Bewerbungen von 1 400 und mehr Kandidaten zu generieren? Dazu

müsste man natürlich bereits an den Schulen beginnen. Ich weiß es aus eigener beruflicher Erfahrung. Ich biete auch Schülerpraktika an. Zu mir kommen einige Schüler, die in der Kanzlei mal eine Zeitlang mitlaufen. Denen kann man natürlich noch keine Arbeit aufs Auge drücken. Aber sie riechen hinein, ich nehme sie zu Gerichtsverhandlungen mit. Sie können sensibilisiert werden, ob ihnen der Beruf des Juristen im weitesten Sinne schmackhaft ist oder nicht.

Mit diesem Ziel, wenn man es beispielsweise in der Landeshauptstadt gestaltet, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass ebenfalls ein Attraktivitätsbedarf generiert wird, zum Beispiel auch im Umfang von 700 bis 800 Studenten. Leipzig ist einwohnermäßig etwas größer, aber ich glaube, Dresden holt auf, und ich könnte mir das sehr gut vorstellen, dass man das über die Schulen publik macht.

Vors. Klaus Bartl: Vielen Dank. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Ich habe noch eine letzte Frage an Herrn Dr. Ross. Sie haben sehr ausführlich die Analyse zum Personalstand und Ihre Kollegen haben auch alles bestätigt. Bei der Frage, was man tun kann, waren Sie ja auch sehr ausführlich in dem, was sich anbietet und was nicht. Bei dem, was sich nicht anbietet, waren Sie ausführlicher als bei dem, was sich anbietet. Dazu habe ich von Ihnen nur gehört, dass man die Studierendenzahlen erhöhen muss – was jetzt passieren wird – und die Kapazität bei den Referendariatsstellen; aber das hat natürlich auch eine gewisse Haushaltsrelevanz.

Was würde Ihnen denn über diese beiden Punkte hinaus noch einfallen und zu dem, was wir sowieso schon wissen, dass die Kapazitäten erhöht werden? Das kann doch vonseiten der Staatsregierung nicht alles gewesen sein.

Dr. Leon Ross: Ich würde jetzt hier nicht für die Staatsregierung sprechen. Aber natürlich muss die Ausbildung erhöht werden. Wir können nur Leute gewinnen, die wir auch ausbilden. Was heißt, mehr einfallen? Wir brauchen mehr Referendare, wir brauchen mehr, die das Zweite juristische Staatsexamen abschließen – und von denen möglichst viele, die es in hoher Qualität abschließen.

Wenn das gewährleistet wäre – in einer Zahl, die ausreicht –, dann hätten wir das Problem nicht. Dann haben wir einen Fundus von Leuten, aus dem wir gewinnen können, gar keine Frage. Man kann das Referendariat attraktiver machen, dazu gibt es auch Diskussionen; aber ich brauche das Referendariat nicht attraktiver zu machen, wenn ich gar keine Möglichkeit habe, mehr Referendare einzustellen.

Der Punkt, dass sich das Referendariat dann folgend auf das Studium ausweiten kann und dass ich deshalb nachher mehr Absolventen habe, ist natürlich das A und O bei der Gewinnung von Nachwuchs – es sei denn, Sie würden darauf abstellen: Kann man nicht doch mehr aus anderen Ländern für die sächsische Justiz gewinnen? Aber das sehe ich in der Wettbewerbssituation, wie sie im Moment ist, nicht. Praktisch alle Länder – jedenfalls die westlichen Länger – sind im Moment extrem stark dran, Leute für sich zu gewinnen, und die neuen Länder jedenfalls werden sehr stark in diese Situation kommen. Wir machen es jetzt schon – andere kommen vielleicht etwas später hinterher –, aber die Wettbewerbssituation ist außerordentlich stark. Die Gewinnung von Leuten für die Justiz aus anderen Ländern wird für uns daher keine große Option sein.

Es bleibt einfach nur, genug Leute selbst gut auszubilden, und damit würden wir diesen Bedarfsumschwung in den Griff bekommen.

Ich habe ja noch den einen Punkt erwähnt: Je früher man einstellen kann – und das können wir jetzt teilweise –, umso geringer wird für uns das Problem, in bestimmten Jahren Massen von Leuten einstellen zu müssen, und das ist natürlich auch eine Qualitätsfrage. Wenn man gleichmäßiger einstellen kann, dann kann man besser aussuchen und hat mehr Möglichkeiten, die wirklich Geeigneten herauszufinden. Das wird schwieriger, wenn ein Jahr kommt, in dem man 120 Leute einstellen muss. Da können wir machen, was wir sollen – 120 Leute in der Qualität, die wir erwarten in der Justiz, das ist nicht denkbar.

Katja Meier, GRÜNE: Ich habe doch noch eine Nachfrage dazu. Ich hatte eher darauf abgehoben – darauf sind Sie nicht eingegangen –, wie man vielleicht den Staatsdienst noch attraktiver machen kann und ob es eine Möglichkeit ist, dass auch ein Anreiz für die Juristinnen und Juristen geschaffen wird, sich für den Staatsdienst zu bewerben. Sie haben zwar gesagt, das ist schon eine hohe Bewerberzahl, aber wenn Leute ein Prädikatsexamen haben und es ihnen möglicherweise wichtig ist, dass sie viel Geld verdienen, dann suchen sie sich möglicherweise einen anderen Job, als in den Staatsdienst zu gehen. Aber trotzdem hat ja der Staatsdienst durchaus seine Attraktivität.

Gibt es Ideen, wie man das erhöhen kann, um dort auch mehr Bewerberzahlen zu generieren?

Dr. Leon Ross: Na ja, wir haben in Sachsen ungefähr 50 Leute im Jahr, die zweimal 8 Punkte haben. Wir haben aber 90 Bewerber, die zweimal 8 Punkte haben. Von den sächsischen Absolventen, die zweimal 8 Punkte haben, erreichen wir für die Justiz schon einen ganz hohen Anteil. Die Attraktivität der Justiz für die Bewerber aus Sachsen und auch aus dem einen oder anderen Bundesland ist im Moment schon hoch. Dort die Attraktivität zwingend weiter zu erhöhen – da haben wir jetzt keinen Druck. Wir versuchen es natürlich trotzdem – sei es durch die Familientauglichkeit, sei es nachher durch das Entgegenkommen bei der Wahl des Dienstortes. Da versuchen wir schon, stärker entgegenzukommen.

Jetzt, da wir mehr Proberichter als früher haben, gelingt es auch in der Probezeit deutlich besser, Leute dort einzusetzen, wo es aus sozialen, aus familiären Gründen dann für diejenigen geeignet ist.

Bei der Attraktivität des Dienstes haben wir im Moment kein Defizit.

Wir haben in Sachsen einen gewissen Vorteil von einer Situation, die insgesamt gesehen eher nachteilig ist. Die großen, starken Kanzleien sitzen nur in Einzelfällen in Sachsen. Sie sitzen eher in Düsseldorf, Frankfurt, München oder Hamburg. Dort sind die großen Kanzleien, die hervorragende Gehälter und Entwicklungsmöglichkeiten von Anfang an bieten. Das gelingt in Sachsen nur bei einzelnen Kanzleien. Deshalb ist der Konkurrenzdruck unmittelbar vor Ort mit solchen Kanzleien für uns nicht so groß.

In den Ländern mit den Städten, in denen diese Kanzleien sitzen, ist die Konkurrenz mit diesen Kanzleien gerade um die besonders guten Bewerber außerordentlich stark, und

die Justiz kann nirgendwo finanziell auch nur annähernd mit dem mithalten, was dort geboten wird.

Insofern haben wir sogar einen gewissen Vorteil von dieser teilweisen Schwäche des hiesigen Anwaltsmarktes.

Prof. Dr. Tim Drygala: Dazu noch kurz: Ich erlebe es auch bei den Absolventen: Es ist für viele ein Traumberuf. Das, was allerdings nicht als traumhaft empfunden wird – jedenfalls bei den Leuten, die mehr aus der zivilistischen Richtung kommen –, ist die Tatsache, dass das häufig mit Staatsanwaltschaft verbunden ist. Das wäre ein Aspekt, über den man vielleicht nachdenken könnte: Menschen, die nicht gern Strafrecht machen und das vielleicht auch im Studium nicht so intensiv verfolgt haben, die Möglichkeit zu geben, auch in der Justiz Fuß zu fassen, ohne diesen Abschnitt unbedingt durchlaufen zu müssen. Es ist vielleicht auch für die Staatsanwaltschaften vorteilhafter, Leute zu bekommen, die es auch wirklich gern machen.

Vors. Klaus Bartl: Herr Dr. Ross und danach Herr Dr. Kasten.

Dr. Leon Ross: Dazu möchte ich noch eines sagen: Dass jeder bei der Staatsanwaltschaft in Sachsen auf Lebenszeit ernannt wird, das ist seit 2005 so. Die Diskussion, ob man diesbezüglich einmal umlenkt, gibt es bereits einige Zeit, aber es ist außerordentlich schwierig. Es gibt inzwischen relativ viele junge, vielleicht auch gar nicht mehr so junge Staatsanwälte, die eigentlich zu Gericht wollten, aber noch bei der Staatsanwaltschaft sind, weil verhältnismäßig wenige Richterstellen nachbesetzt werden und die Altersabgänge gering sind.

Wenn man jetzt umstellen und sagen würde, jetzt machen wir es anders, wer zu Gericht will, geht dorthin, die anderen zur Staatsanwaltschaft, dann hätte man bei der Staatsanwaltschaft im Moment relativ viele Leute, die zu Recht sagen würden: Das kann ja wohl nicht wahr sein, jetzt hänge ich hier fest. Ich wollte eigentlich Richter werden.

Das heißt, wenn mehr Richterstellen frei werden und mehr Richterstellen zur Nachbesetzung anstehen, werden wir versuchen, denjenigen, die noch wechseln wollen, den Weg zu ermöglichen. Wenn man über diese Schwelle einigermaßen hinweg ist, dann werden wir auch diese Frage – unmittelbar Ernennung, immer zur Staatsanwaltschaft, oder weicht man das etwas auf – noch einmal neu aufwerfen. Wir werden dann durchaus dorthin kommen, dass nicht mehr jeder automatisch zur Staatsanwaltschaft ernannt wird. Das hat für die Attraktivität – gerade für jene, die zivilrechtlich bzw. öffentlich-rechtlich orientiert sind, Bedeutung. Aber das wird die Zeit zeigen.

Im Moment würden wir sehr viel Unruhe und Unzufriedenheit in die Justiz bringen, wenn wir jetzt umstellen würden. Das ist für uns nicht ganz leicht, aber wir versuchen, den richtigen Zeitpunkt einigermaßen genau zu treffen.

Dr. Hartwig Kasten: Ich bin auch der Meinung, dass es in der Justiz ein Traumberuf ist, der sehr attraktiv ist. Ich weiß nicht, ob Sie es anders sehen. In den letzten Jahren hatten wir zwei Diskussionen. Das eine ist das Personalentwicklungskonzept, das Herr Ross angesprochen hatte. Wir als Verband sind auch dabei, mit dem Ministerium in die

Diskussion zu treten. Das sind die zentralen Probleme, die Herr Ross angesprochen hat. Deswegen beziehe ich mich darauf.

Das andere Problem, was uns in den letzten Jahren begleitet hat, ist die Besoldung, die natürlich nicht niedrig ist. Aber: Wir diskutieren hier über 15 %, die genau wissen, dass sie gut sind und dass ihnen bundesweit und zum Teil auch international ein Markt zur Verfügung steht, weil die Ausbildung sehr gut ist. Es geht ja darum, diese Leute hier zu halten. Wer in den öffentlichen Dienst geht, der weiß, dass er ein Gehalt, was bei attraktiven Anwaltskanzleien für Prädikatsjuristen mit Dissertation bei circa 160 000 Euro im Jahr liegt – – Das wissen die Leute, und das darf man nicht wegdiskutieren.

Deswegen meine ich – Sachsen hat jetzt einen Schritt gemacht, den wir als Berufsstand auch anerkennen –, dass man einfach darauf achtet, bei der Besoldung verfassungsgemäß zu arbeiten und zu schauen, dass das alles in einem gut angemessenen Bereich liegt. Dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen können, ist völlig klar. Jeder weiß, dass er von dem Gehalt auch vernünftig leben kann. Aber die Leute, die wir gewinnen wollen, schauen natürlich auch dorthin. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Danke schön.

Vors. Klaus Bartl: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich kann damit die Anhörung zu diesem Antrag zur bedarfsgerechten Juristenausbildung in Sachsen beenden.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen für die sehr substanzialle Information des Ausschusses, bei den Abgeordneten für die intensive Mitarbeit und im besonderen Maße wie immer beim Stenografischen Dienst für die Geduld und für die Begleitung. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und noch ein angenehmes Tagewerk.

(Schluss der Anhörung: 13:16 Uhr)